



Wohngruppen der ev. Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH

Geschäftsadresse:

**Bachstelzenweg 53
50829 Köln**

Tel.: 0221 / 9584110

E-Mail: verwaltung-gGmbH@anna-stiftung.com

Geschäftsführung: Herr Gorden Stelmaszyk

Inhalt

Wohngruppen der ev. Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH	1
Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH.....	3
Leitbild der Jugendhilfe Anna-Stiftung	4
Ethikleitlinie der evangelischen Jugendhilfe Anna-Stiftung	5
Regeln für Mitarbeitende in der Jugendhilfe Anna-Stiftung	7
Führungsleitlinien der Jugendhilfe Anna-Stiftung.....	9
Organisationsstruktur der Einrichtung	10
Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH Am Kirchberg in Kommern/Mechernich	11
Leistungsbeschreibung Am Kirchberg I	13
Leistungsbeschreibung Am Kirchberg II	16
Evangelische Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH Konzepte Schaven I und Schaven II.....	19
Konzept des Regelangebots Schaven I und II in Kommern/Mechernich	20
Leistungsbeschreibung des Regelangebots Schaven I und II in Kommern/Mechernich.....	27
Konzept des Verselbständigungsangebots Schaven III in Kommern/Mechernich	30
Leistungsbeschreibung des Regelangebots Schaven III in Kommern/Mechernich.....	37
Konzept der Wohngruppe Junkersdorf.....	41
Leistungsbeschreibung des Regelangebots Köln-Junkersdorf.....	42
Qualitätshandbuch: Aufnahme.....	45
Qualitätshandbuch: Hilfeplanung und Bezugsbetreuung	49
Qualitätshandbuch: Hilfeplanung und Dokumentation	51
Qualitätshandbuch: Hilfeplanung in Bezug auf die Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes	53
Qualitätshandbuch: Rückführung, Entlassung, Gruppenwechsel	56
Partizipation und Beschwerdemanagement in der Jugendhilfe Anna-Stiftung	58
Rahmenplan für das Anerkennungsjahr in der Ev. Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH.....	61

Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH

KIRCHBERG I (REGELGRUPPE)

ORT: Kommern (Nähe Euskirchen)

PLATZZAHL: 9

ALTERSSTRUKTUR: 14-18 Jahre

STELLENSCHLÜSSEL: 5,0 pädagogische Mitarbeitende inklusive Nachtbereitschaft

Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:1,8

KIRCHBERG II (VERSELBSTSTÄNDIGUNG)

ORT: Kommern (Nähe Euskirchen)

PLATZZAHL: 7

ALTERSSTRUKTUR: ab 16 Jahren

STELLENSCHLÜSSEL: 3,0 pädagogische Mitarbeitende

Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:2,33

SCHAVEN I (REGELGRUPPE)

ORT: Schaven (Nähe Euskirchen)

PLATZZAHL: 8

ALTERSSTRUKTUR: ab Schuleintritt

STELLENSCHLÜSSEL: 5,0 pädagogische Mitarbeitende inkl. Nachtbereitschaft

Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:1,6

Wir bieten tiergestützte Pädagogik in reizarmer Umgebung an.

SCHAVEN II (REGELGRUPPE)

ORT: Schaven (Nähe Euskirchen)

PLATZZAHL: 8

ALTERSSTRUKTUR: ab Schuleintritt

STELLENSCHLÜSSEL: 5,0 pädagogische Mitarbeitende inkl. Nachtbereitschaft

Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:1,6

Wir bieten tiergestützte Pädagogik in reizarmer Umgebung an.

SCHAVEN III (VERSELBSTSTÄNDIGUNG)

ORT: Schaven (Nähe Euskirchen)

PLATZZAHL: 4

ALTERSSTRUKTUR: ab 16 Jahre

STELLENSCHLÜSSEL: 1,5 pädagogische Mitarbeitende inkl. Nachtbereitschaft

Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:2,67

JUNKERSDORF (REGELGRUPPE)

ORT: Köln-Junkersdorf

PLATZZAHL: 8

ALTERSSTRUKTUR: ab 6 Jahren

STELLENSCHLÜSSEL: 5 pädagogische Mitarbeitende inklusive Nachtbereitschaft

Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:1,6

Zusätzlich 10 Stunden pro Woche eine ausgebildete Lehrkraft für die Standorte Kirchberg und Schaven.

Eine Einrichtungsleitung für die gGmbH ist am Standort Schaven tätig.

Leitbild der Jugendhilfe Anna-Stiftung

Die Jugendhilfe Anna-Stiftung ist eine Einrichtung der Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien.

In unserer Arbeit orientieren wir uns an den Stärken und Ressourcen der hier untergebrachten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen bzw. deren Herkunftsfamilien.

Wir haben den Anspruch, den hier lebenden Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen einen Ort zu bieten, der ihnen mit Wertschätzung einen Raum der Entwicklung, Förderung und Sicherheit gibt.

Wir, die Mitarbeitenden der Jugendhilfe Anna-Stiftung, bieten jungen Menschen einen kontinuierlichen, strukturierten Rahmen, eine entwicklungsangemessene und fördernde Begleitung auf der Basis eines Kontakt- und Beziehungsangebotes an.

Wir gestalten gesicherte Alltagsstruktur und Konfliktraum, geben Zeit und Platz für individuelle Bedürfnisse, versichern verlässliche Beziehung und Zuwendung, betreuen und begleiten schulische und berufliche Prozesse und bieten Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung an. Den Familien der uns anvertrauten Kinder geben wir Entlastung und Möglichkeit der pädagogischen Unterstützung zur Stärkung und Entwicklung von Erziehungskompetenzen.

Es entspricht unserem Selbstverständnis, dass jeder Mensch unterschiedliche Bedürfnisse hat und wir diesen unvoreingenommen begegnen. Wir nehmen die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien so an, wie sie sind. Wir zeigen ihnen Grenzen, wenn sie die Freiheit anderer Menschen beeinträchtigen und begegnen ihnen mit Respekt, Wertschätzung, Lebensfreude, Vertrauen und Aufrichtigkeit.

In der Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband und den Jugendämtern sind wir kompetent und verlässlich. Innerhalb der Helfersysteme kooperieren wir mit allen Beteiligten und gestalten Netzwerke mit.

Wir sind jederzeit bereit, unser Leistungsangebot hinsichtlich neuer Anforderungen und Bedürfnissen zu überprüfen und anzupassen.

Durch die Bereitschaft zur Weiterbildung, Supervision und Selbstreflexion gewährleisten wir unsere Professionalität.

Die Ethikleitlinie der Jugendhilfe Anna-Stiftung und die Partizipation aller an den Prozessen beteiligter Menschen bilden den Rahmen und die Ausrichtung unseres Handelns. Sie stützen die Entwicklung der lernenden Einrichtung und geben Orientierung.

Dieses Leitbild wurde gemeinsam mit allen Mitarbeitenden der Jugendhilfe Anna-Stiftung entwickelt und wird regelmäßig alle vier Jahre auf Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt.

Ethikleitlinie der evangelischen Jugendhilfe Anna-Stiftung

Die Ethikleitlinie wurde von Mitarbeitenden und der Leitung der Jugendhilfe Anna-Stiftung erarbeitet.

Die Gesellschafterversammlung hat sie als Bestandteil des Leitbildes beschlossen.

1. Die Jugendhilfe Anna-Stiftung verpflichtet sich dem Wohl der Kinder und Jugendlichen und der diesem Ziel entsprechenden bestmöglichen Erziehung. Das heißt, dass der Schutz der Kinder und Jugendliche Vorrang hat, da wir einen geschützten Raum bieten, in dem wir die individuellen Entwicklungsprozesse begleiten und fördern.
2. Die Jugendhilfe Anna-Stiftung verpflichtet sich insbesondere zur Wahrung der Grundrechte der Kinder und Jugendlichen auf:
 - » Entfaltung der Persönlichkeit und Entwicklung der Sexualität
 - » Gleichbehandlung
 - » Kein Kind und kein:e Jugendliche:r wird auf Grund seines:ihres Geschlechtes, seiner:ihrer Hautfarbe, seiner:ihrer Religion oder anderer Merkmale seiner:ihrer Person benachteiligt.
 - » Gewaltfreie Erziehung, Schutz vor Gewaltanwendung und sexuellem Missbrauch
 - » Bildung
 - » Glaubens- und Bekenntnisfreiheit
 - » Eigentum
 - » Interessenvertretung und freie Meinungsäußerung
 - » Selbstständigkeit und Selbstverantwortung
3. Die Jugendhilfe Anna-Stiftung gestaltet das Gelände und die Räume so, dass sie den Grundrechten auf Schutz und Entfaltung der Kinder und Jugendlichen entsprechen.
4. Die Jugendhilfe Anna-Stiftung sichert:
 - » Transparenz der Hierarchie, deren Verantwortungsbereiche und der Kommunikationswege
 - » Partizipation der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung des Alltags
5. Die Jugendhilfe Anna-Stiftung fördert und sichert die Professionalität der Mitarbeitenden durch die im Qualitätsmanagement vereinbarten Standards.
6. Die Mitarbeitenden gewährleisten ihre Professionalität durch die Bereitschaft zur Weiterbildung, Supervision und Selbstreflexion.
7. Wir nehmen eine systemische Grundhaltung ein und beziehen die Herkunftsfamilie in die pädagogische Arbeit mit ein.
8. Die Ethikleitlinie ist Grundlage und Maßstab aller Konzepte und Standards, die zur Arbeit der Jugendhilfe Anna-Stiftung erarbeitet und in Kraft gesetzt werden.
9. Die Leitlinie wird im Abstand von 4 Jahren auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und weiterentwickelt.

Hiermit bestätige ich, _____, dass ich die Ethikrichtlinien der Jugendhilfe Anna-Stiftung achte, ihnen zustimme und sie in meiner Arbeit umsetze.

Datum

Unterschrift

Regeln für Mitarbeitende in der Jugendhilfe Anna-Stiftung

Die Regeln haben die Mitarbeitenden der Jugendhilfe Anna-Stiftung gemeinsam erarbeitet. Grundlagen der Regeln sind a) die Ethikleitlinie, b) die Grundrechte der Kinder und Jugendlichen und c) das Konzept zum sexualpädagogischen Handeln in der Stiftung.

REGEL 1

Ich verpflichte mich, jegliche Art von Gewalt (seelische, körperliche oder sexualisierte) gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu verhindern.
Ansonsten leitet der Mitarbeitende entsprechende Maßnahmen ein.

REGEL 2

Ich respektiere die individuellen Grenzen, die Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen und schütze sie. So gehe ich achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen um.
Das gilt uneingeschränkt für alle Medien, die Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.

REGEL 3

Ich stelle mich gegen jede Art von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexualisiertem Verhalten in Wort und Tat, ob sie von Kindern und Jugendlichen, Mitarbeitenden oder Gästen des Hauses ausgehen. Es ist unabdingbar, diese Themen im Nachhinein zu besprechen und entsprechend notwendige Strategien zu entwickeln.

REGEL 4

Ich achte jedes Kind und Jugendlichen, deren Familien oder Freund:innen, ebenso jeden Mitarbeitenden in Wort und Tat.

REGEL 5

Ich bin bereit, in regelmäßigen Supervisionen, Team- und Dienstbesprechungen über die gegebenen Handlungsmaximen zu reflektieren.

REGEL 6

Ich werde jede Form von Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Schaffung von Abhängigkeitsverhältnissen umgehend dokumentieren und an die Leitung des Hauses und/oder Zornröschen weiterleiten.

REGEL 7

Ich verpflichte mich, jegliche Form von Vorteilsnahme auszuschließen, indem ich:

- » keine Geschenke, ausschließlich solche ideeller Art, von Kindern, Jugendlichen oder deren Angehörigen annehme,
- » selbst keine Geschenke mache,
- » keine privaten Telefonnummern oder andere Kontaktdaten weitergebe
- » keine Gespräche über private und dienstliche Probleme oder Gespräche über Dritte mit den Kindern und Jugendlichen führe,
- » keine Geldgeschäfte mit den Kindern und Jugendlichen tätige.

REGEL 8

Ich trage im Arbeitsalltag angemessene und korrekte Kleidung und bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

REGEL 9

Die Mitarbeitenden pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang untereinander. Kritik wird offen und ehrlich geäußert. Wir reden miteinander und nicht übereinander.

REGEL 10

Ich kenne die im Strafgesetzbuch als Straftaten definierten Handlungen gegen sexuelle Selbstbestimmung und werde ihnen nicht zuwiderhandeln. Die entsprechenden §§ werden von mir strikt beachtet:

- » § 176 StGB: Missbrauch von Kindern
- » § 182 StGB: Missbrauch von Jugendlichen
- » § 174 StGB: Missbrauch von Schutzbefohlenen
- » § 174a StGB: Missbrauch von Hilfebedürftigen
- » § 183 StGB: exhibitionistische Handlungen
- » § 180 StGB: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- » § 184 StGB: Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Einhaltung der Regeln.

Ich bin darüber belehrt worden, dass bei einem Verstoß gegen die in Regel 10 aufgeführten Paragraphen (einschließlich aller Gesetzesneuerungen/-veränderungen) gegen mich vom Arbeitgeber Anzeige erstattet wird. Dies hat eine fristlose Kündigung zur Folge.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter:in

Ort, Datum

Unterschrift Heimleitung

Führungsleitlinien der Jugendhilfe Anna-Stiftung

IDENTIFIKATION

Die Identifikation mit dem Leitbild ist Grundlage allen Handelns von Führungskräften unserer Einrichtung. Führungskräfte leiten durch Vorbildwirkung.

VERANTWORTUNG

Die Führungskräfte arbeiten zukunfts- und ergebnisorientiert. Sie übernehmen Verantwortung für das pädagogische Konzept und die wirtschaftliche Existenz der Einrichtung. Kompetenzen und Verantwortungsbereiche sind verlässlich geregelt und transparent.

WERTSCHÄTZUNG

Führungskräfte haben eine wertschätzende Grundhaltung. Sie pflegen einen respektvollen kooperativen Umgang. Sie führen durch Vertrauen eine Gesprächskultur, die von gegenseitiger, konstruktiver Rückmeldung geprägt ist.

FÖRDERUNG

Führungskräfte erkennen, unterstützen und fördern die Potentiale ihrer Mitarbeitenden. Sie sind motiviert und motivieren ihre Mitarbeitende durch Zielvereinbarungen und Anerkennung.

KONFLIKTFÄHIGKEIT

Führungskräfte schaffen Transparenz und informieren ehrlich, umfassend und zeitnah. Sie begründen Entscheidungen und stellen sie verständlich dar. Führungskräfte verstehen Konflikte als Chancen für Entwicklung. Sie erarbeiten neue Möglichkeiten und tragfähige, faire Lösungen durch kollegialen Austausch und offene Prozesse.

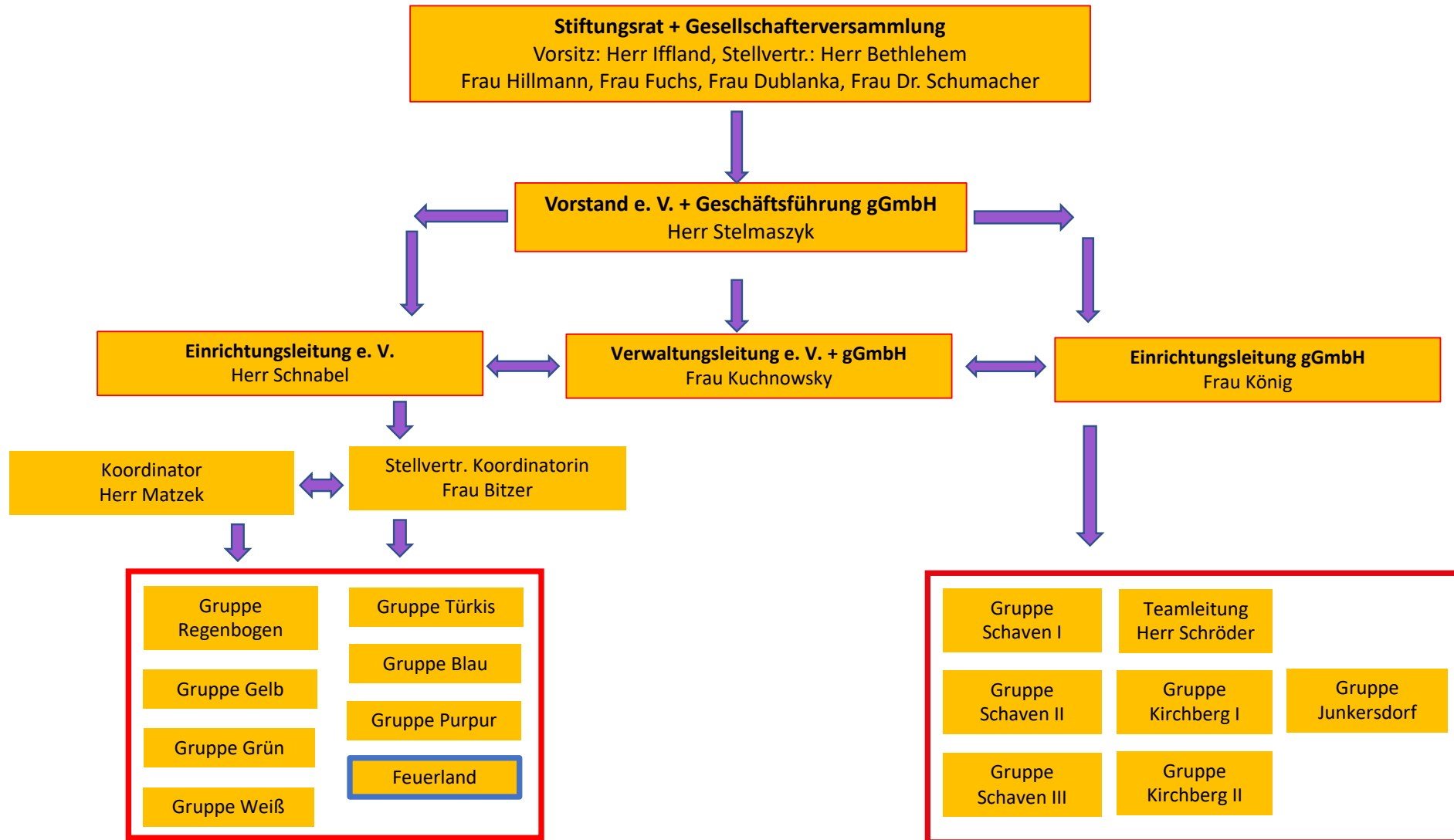
WEITERENTWICKLUNG

Führungskräfte sind für beständige Reflexion und die Weiterentwicklung ihrer Führungskompetenz verantwortlich.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter:in

Organisationsstruktur der Einrichtung



Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH Am Kirchberg in Kommern/Mechernich

STANDORT UND RÄUMLICHKEITEN

Das Gebäude befindet sich im Zentrum Kommerns und wurde zuvor als Hotel geführt. Es liegt in dem Ortsteil Schaven in Kommern. Der Ort ist zur Hälfte umgeben von einem Waldgebiet, in dem der „Hochwildpark Rheinland“ nördlich von Kommern-Süd sowie der Pützberg liegen. Unmittelbar verläuft die B 266. Die nächste Anschlussstelle Euskirchen-Wißkirchen auf der A 1 ist etwa 5 Minuten entfernt, sodass Köln in 35 Minuten zu erreichen ist. Eine Bushaltestelle liegt direkt am Ortsanfang und fährt über Mechernich nach Euskirchen in einer halbstündlichen Taktung. Einkäufe für den täglichen Bedarf finden im nahegelegenen Einkaufscenter bei den bekannten Discountern statt. Für weitere Einkäufe steht eine ausreichende Anzahl an Geschäften im ca. 10 Minuten Autofahrt entfernten Euskirchen oder Mechernich zur Verfügung. Für die ärztliche Versorgung können Ärzte in Kommern sowie weiteren Umfeld – Münstereifel, Rheinbach, Hellenthal, Lissendorf – in Anspruch genommen werden.

Die Kinder und Jugendlichen werden in einem großzügig geschnittenen Haus auf 750 m² Wohnfläche betreut. Der Wohngruppe *Am Kirchberg I* und der Verselbstständigung *Am Kirchberg II* stehen zusätzlich ein großer Aufenthaltsbereich mit einem Billardtisch sowie ein Tischkicker und weitere Sanitärbereiche zur Verfügung.

In der Wohngruppe *Am Kirchberg I* stehen neun Einzelzimmer mit überwiegend eigenem Sanitärbereich als persönlicher Rückzugsraum zur Verfügung. Bei den Einzelzimmern mit gemeinsamem Sanitärbereich stehen diese jeweilig separat für weibliche und männliche Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Die Wohngruppe besitzt darüber hinaus einen großzügigen Wohn-Essbereich sowie eine eigene Küche. Die Wohngruppe *Am Kirchberg I* befindet sich im sogenannten Altbau des Hauses.

Im Verselbstständigungsangebot *Am Kirchberg II* stehen vier Einzelappartements mit eigener Küche und eigenem Sanitärbereich als persönlicher Rückzugsraum zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Rahmen einer Wohneinheit drei Einzelzimmer mit gemeinsamer Küche und gemeinsamen Sanitärbereich vorhanden. In dieser Wohneinheit wird bei der Belegung auf die Gleichgeschlechtlichkeit geachtet.

Die vollständig möblierten Einzelappartements der Verselbstständigung befinden sich im zweiten Stock, die drei weiteren Einzelzimmer der Wohneinheit mit gemeinschaftlicher Küche und Sanitärbereich im daran anschließenden Neubau. Das Verselbstständigungsangebot besitzt einen großzügigen Wohnbereich im Erdgeschoss.

INDIKATIONSBEREICH

Das Angebot der koedukativen Wohngruppe Kirchberg I richtet sich an Kinder und Jugendliche, sowie minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in der Regel ab 14 Jahren bis über die Vollendung der Volljährigkeit hinaus. In begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt, ist auch eine Aufnahme unter 14 Jahren möglich.

Im Verselbstständigungsbereich Kirchberg II liegt das Aufnahmealter ab 16 Jahren.

Die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen können aus den unterschiedlichsten Gründen kurzzeitig oder längerfristig nicht in ihrer eigenen Familie leben, da sie dort z. B. nicht ausreichend versorgt, geschützt oder gefördert werden, ihre gesundheitliche Entwicklung gefährdet ist oder sie körperliche oder seelische Gewalt erfahren haben.

Zu den konkreten Aufnahmegründen zählen bezogen auf die Eltern u. a. Drogenmissbrauch, psychische Erkrankungen oder Behinderungen. Daraus resultierende Vernachlässigungen, Erziehungsprobleme, Störungen im Sozialverhalten, emotionale Unterversorgung, Schulprobleme, Schuldgefühle, Unsicherheiten, Parentifizierungen etc. können die Indikatoren sein.

Die Wohngruppen nehmen Kinder und Jugendliche auf, für die ein sicherer, verlässlicher Lebensort weitere Stabilität und Entwicklungsmöglichkeiten analog zum Konzept bedeutet. Die ressourcenorientierte Haltung bietet dabei einen entwicklungsfördernden Lebensraum und Möglichkeiten, sich eine gefestigte Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Altersgemäß sollte eine Bereitschaft zur Mitarbeit vorhanden sein.

Leistungsbeschreibung Am Kirchberg I

1. Zuordnung Wohngruppe Am Kirchberg I	
Träger	Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH
Dachverband	Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Allgemeine Beschreibung	Regelbereich
Qualitätssichernde Maßnahmen	Hilfeplanung Dokumentation Qualitätsmanagement

2. Voraussetzung und Ziele	
Rechtliche Grundlagen	SGB VIII § 34; 41
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche und Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Regel ab 14 Jahren
Zielorientierung	Unser Angebot richtet sich an junge Menschen in der Regel ab 14 Jahre. Das wesentliche Ziel der Arbeit ist das Schaffen eines sicheren Ortes, die Begleitung und Unterstützung in allen Bereichen des Lebens sowie die perspektivische Entwicklung und Gestaltung einer realistischen Lebensperspektive.

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen	
Platzzahl	9 Plätze; 1:1,8
Personelle Ausstattung	anteilig Einrichtungsleitung und Gruppenleitung 5,0 pädagogische Mitarbeitende inklusive Nachtbereitschaft im Wechseldienst für die Wohngruppe <i>Am Kirchberg I</i> . Darüber hinaus eine ausgebildete Lehrkraft für den Sprachunterricht zuzüglich anteilig hauswirtschaftliche Hilfskraft und Hausmeister:in
Qualifikation der Mitarbeitenden	Dipl.-SozialpädagogInnen, Dipl.-Sozialarbeiter- Innen, SozialpädagogInnen (BA), ErzieherInnen, Evtl. zusätzliche Ausbildungen: Traumapädagogik, Erlebnispädagogik
Raumkonzept	In der Wohngruppe <i>Am Kirchberg I</i> stehen neun Einzelzimmer mit überwiegend eigenem Sanitärbereich zur Verfügung. Die Wohngruppe besitzt darüber hinaus einen großzügigen Wohn-Essbereich sowie eine eigene Küche. Des Weiteren stehen zusätzlich ein großer Aufenthaltsbereich mit einem Billardtisch sowie einem Kicker zur Verfügung, ebenso weitere Sanitärbereiche.

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen

Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> » KJP der Uniklinik Bonn » Gesundheitsamt » Ombudschaften NRW » Zornröschen e. V., Mönchengladbach » Diakonie Flüchtlingsberatung » Caritas Therapiezentrum für Folteropfer » Niedergelassene Therapeuten » Tagesklinik » Kommunales Integrationszentrum Köln » Jugendmigrationsdienst Euskirchen » Schulen/Jugendwerkstätten » Rechtsanwälte » Sprachmittler » Zahnärzte und Allgemeinmediziner » Ortsansässige Sprachschule » Dona Vitae Euskirchen/Mechernich » Polizei
----------------------------	--

4. Prozessqualität Fachliche Standards und Qualitätsbausteine

Organigramm Leitbild Ethikleitlinien Führungsleitlinien Regeln für Mitarbeitende Schlüsselprozesse	Regelmäßige Evaluation, letzte 4/2019 Hinterlegt im Qualitätshandbuch Beschriebene primäre Prozesse: <ul style="list-style-type: none"> » Aufnahme » Hilfeplanung (Bezugsbetreuung, Dokumentation, § 8a SGB VIII) » Rückführung/Entlassung Primäre Prozesse siehe Anlagen
Konzept	Konzept Regelbereich siehe Anlagen
Partizipation Supervision Dienstbesprechung Externe Diagnostik/Therapie Kollegiale Fallberatung Hausinterne Fachtagung (mehrtägig) Externe Fortbildung Systemische Familienberatung Fortbildung bzgl. UmF bei DW RWL	Sekundärer Prozess siehe Anlagen monatlich wöchentlich individuell monatlich 2-mal jährlich individuell individuell individuell

5. Klientenzentrierte Basisleistungen

Vorbereitung/Aufnahme	Kurzfristige Aufnahmen Probewohnen bis zu zwei Wochen
------------------------------	--

5. Klientenzentrierte Basisleistungen	
Pädagogische Betreuung	Tagesstrukturierende Maßnahmen, Unterstützung/Begleitung im Alltag
Förderung tragfähiger Beziehung	Rückzugsräume und Schutzräume ermöglichen, Begleitung und Unterstützung bei Konflikten. Ressourcen nutzen und Entwicklungsdefizite aufarbeiten. Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung von Beziehungen.
Förderung psychosozialer Kompetenzen	Das Erlernen des friedlichen Miteinanders und ebensolcher Konfliktlösungen mit- und untereinander. Gruppenübergreifende Angebote, Ferienfreizeiten, Projekte, Freizeitangebote
Traumabegleitung	Begleitung und Unterstützung in Zusammenarbeit mit externen Therapeuten/Hilfen. Zusammenarbeit mit Sprach- und Kulturmittlern Kontakt zur externen Flüchtlingsberatung Schaffung eines sicheren Umfeldes
Krisenintervention	Erlernen und Entwickeln von angemessenen Konfliktlösungsstrategien
Entwicklung einer realitätsbezogenen Lebensperspektive	Kontakt zu den Jugendämtern sowie Ausländerämtern und aller weiteren Institutionen/Personen Gesundheitsvorsorge Begleitung und Förderung schulische/berufliche Integration Freizeitgestaltung Partizipierende Lebensgestaltung seitens der Bewohner

6. Kosten	
Kosten	Es gelten die vereinbarten Entgeltsätze.

Leistungsbeschreibung Am Kirchberg II

1. Zuordnung Verselbständigungsbereich Am Kirchberg II	
Träger	Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH
Dachverband	Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Allgemeine Beschreibung	Verselbständigungsbereich
Qualitätssichernde Maßnahmen	Hilfeplanung Dokumentation Qualitätsmanagement

2. Voraussetzung und Ziele	
Rechtliche Grundlagen	SGB VIII § 34; 41
Zielgruppe	Junge Menschen in der Regel ab 16 Jahren
Zielorientierung	Vorrangiges Ziel dieses Hilfesettings ist die Vorbereitung und Umsetzung einer perspektivisch eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung.

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen	
Platzzahl	7 Plätze ; 1:2,33
Personelle Ausstattung	3,0 Mitarbeiter:innen Dies entspricht einem Personalschlüssel von 1:2,33
Qualifikation der Mitarbeitenden	Dipl.-SozialpädagogInnen, Dipl.-SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen (BA), ErzieherInnen, Evtl. zusätzliche Ausbildungen: Erlebnispädagogik
Raumkonzept	Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewohnen je nach Grad der vorhandenen Selbstständigkeit möblierte Einzelappartements mit eigener Küche und Sanitärbereich oder möblierte Einzelzimmer mit Gemeinschaftsküche und gemeinsamen Sanitärbereich. Des Weiteren stehen zwei große Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen

Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> » KJP der Uniklinik Bonn » Gesundheitsamt » Ombudschaften NRW » Zornröschen e. V., Mönchengladbach » Diakonie Flüchtlingsberatung » Caritas Therapiezentrum für Folteropfer » Niedergelassene Therapeuten » Tagesklinik » Fachgruppe Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge der Diakonie » Kommunales Integrationszentrum Euskirchen » Jugendmigrationsdienst Euskirchen » Schulen/Jugendwerkstätten » Rechtsanwälte » Sprach- und Kulturmittler » Zahnärzte und Allgemeinmediziner » ortsansässige Sprachenschule » Dona Vitae Euskirchen/Mechernich » Polizei
----------------------------	--

4. Prozessqualität

Fachliche Standards und Qualitätsbausteine

Organigramm Leitbild Ethikleitlinien Führungsleitlinien Regeln für Mitarbeitende Schlüsselprozesse	<p>Regelmäßige Evaluation, letzte 4/2019 Hinterlegt im Qualitätshandbuch</p> <p>Beschriebene primäre Prozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Aufnahme » Hilfeplanung (Bezugsbetreuung, Dokumentation, § 8a SGB VIII) » Rückführung/Entlassung <p>Primäre Prozesse siehe Anlagen</p>
Qualitätshandbuch	Primäre Prozesse siehe Anlagen
Konzept	Konzept Verselbstständigung siehe Anlagen
Partizipation Supervision Dienstbesprechung Externe Diagnostik/Therapie Kollegiale Fallberatung Hausinterne Fachtagung (mehrtägig) Externe Fortbildung Systemische Familienberatung	<p>Sekundäre Prozesse siehe Anlage</p> <p>monatlich wöchentlich individuell monatlich 2-mal jährlich individuell individuell</p>

5. Klientenzentrierte Basisleistungen	
Vorbereitung/Aufnahme	Vorstellungs- und Informationsgespräch Probewohnen, aber auch kurzfristige Aufnahme möglich
Pädagogische Betreuung	Alltagsbegleitung Persönlichkeitsentwicklung Entwicklung realistischer Lebensperspektiven Stärkung der Selbsthilfepotentiale Verbesserung der psycho-sozialen Kompetenzen
Schule/Ausbildung	Unterstützung und Begleitung hinsichtlich einer gelingenden schulischen/beruflichen Perspektive Unterstützung beim Bewerbungstraining Entwicklung realistischer Berufsziele
Traumabegleitung	Begleitung und Unterstützung in Zusammenarbeit mit externen Therapeuten/Hilfen Zusammenarbeit mit Sprach- und Kulturmittlern Kontakt zu externen Therapeuten/Flüchtlingsberatern Schaffung eines sicheren Umfeldes
Krisenintervention	Erlernen und Entwickeln von angemessenen Konfliktlösungsstrategien
Planung Auszug	Begleitung bei der Wohnungssuche und beruflichen Integration Anträge bezüglich finanzieller Beihilfen (z. B. BAB, Bafög, Jobcenter, Agentur für Arbeit) Erledigung von Formalitäten (z. B. Schufa, WBS, Haftpflicht, Bankkonto) Auszugsorganisation

6. Klientenzentrierte Zusatzleistungen werden im HPG abgesprochen und zusätzlich abgerechnet	
Diese Zusatzleistungen bedeuten eine Erweiterung und Intensivierung der aufgeführten Basisleistungen, die einen erhöhten zeitlichen, personellen und fachlichen Bedarf erfordern	
Nachbetreuung	Begleitung und Stabilisierung des Verselbständigungsprozesses. Der Schwerpunkt der Begleitung richtet sich nach dem individuellen Bedarf des jungen Erwachsenen unter Berücksichtigung und Förderung der persönlichen Ressourcen.

7. Kosten	
Kosten	Es gelten die vereinbarten Entgeltsätze.

Evangelische Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH Konzepte Schaven I und Schaven II

Die Kinder und Jugendlichen werden in einem großzügig geschnittenen und modernen Haus über drei Ebenen betreut. Die Liegenschaft in ländlicher Idylle bietet ausreichend Platz, Entfaltungsmöglichkeiten sowie ein großzügiges und gepflegtes Außengelände mit einem angrenzenden Hühnerstall.

Die zwei Regelgruppen bieten jeweils Platz für 8 Kinder und Jugendliche. Diese bewohnen alle ein eigenes Zimmer und teilen sich zwei, für Jungen und Mädchen getrennte, gemeinsame Sanitärbereiche. In den Regelgruppen werden ein großes Wohnzimmer, ein Esszimmer, eine Gemeinschaftsküche sowie ein Freizeitraum vorgehalten.

Das Verselbständigungsangebot bietet Platz für 4 junge Menschen. Diese bewohnen jeweils ein eigenes Appartement mit integriertem Sanitärbereich sowie einer Küche. Die Appartements zeichnen sich ferner durch Barrierefreiheit aus und ermöglichen somit gehbehinderten und körperlich eingeschränkten jungen Menschen einen Zugang zum Hilfeangebot.

Das Gebäude liegt in dem Ortsteil Schaven in Kommern. Der Ort ist zur Hälfte umgeben von einem Waldgebiet, in dem der „Hochwildpark Rheinland“ nördlich von Kommern-Süd sowie der Pützberg liegen. Unmittelbar verläuft die B 266. Die nächste Anschlussstelle Euskirchen-Wißkirchen auf der A 1 ist etwa 5 Minuten entfernt, sodass Köln in 35 Minuten zu erreichen ist. Eine Bushaltestelle liegt direkt am Ortsanfang und der Bus fährt über Mechernich nach Euskirchen in einer halbstündlichen Taktung. Einkäufe für den täglichen Bedarf finden im nahegelegenen Einkaufscenter bei den bekannten Discountern statt. Für weitere Einkäufe steht eine ausreichende Anzahl an Geschäften im ca. 10 Minuten Autofahrt entfernten Euskirchen oder Mechernich zur Verfügung. Für die ärztliche Versorgung können Ärzt:innen in Kommern sowie weiteren Umfeld – Münstereifel, Rheinbach, Hellenthal, Lissendorf – in Anspruch genommen werden.

Das Netzwerk der Wohngruppen umfasst außerschulische Aktivitäten, Freizeitangebote, Vereine, Bildungsangebote und weitere Kooperationen.

In der Woche werden die Regelgruppen von einer Hauswirtschaftskraft versorgt. Am Wochenende ist die Selbstversorgung durch Mitwirkung der Mitarbeitenden anberaumt. Für die pädagogischen Mitarbeitenden der jeweiligen Angebote steht jeweils ein Dienstzimmer/Multifunktionsraum mit eigenem Sanitärbereich zur Verfügung.

Das Leitbild, die Ethikleitlinien und die Grundrechte der Kinder und Jugendlichen der Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH bekennen sich zu einem grenzachtenden, respektvollen und wertschätzenden Umgang und einer Gewaltfreiheit für alle Beteiligten im Miteinander. Feste Ansprechpartner:innen in Form von Bezugspädagog:innen werden allen Kindern und Jugendlichen zur Seite gestellt und bilden durch adäquate Beziehungsangebote eine fundierte, wertschätzende und zielführende Grundlage für eine erfolgsversprechende Pädagogik. Weiblichen Kindern und Jugendlichen wird in der Regel eine weibliche Bezugspädagogin zur Seite gestellt. Darüber hinaus wird aktiv und transparent über Rechte und zusätzliche Hilfsangebote informiert. Die Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH verpflichtet sich der kontinuierlichen Anpassung bzw. Weiterentwicklung der fachlichen Standards.

Konzept des Regelangebots Schaven I und II in Kommern/Mechernich

Gesetzliche Grundlage: §§ 27 i.V.m. 34 und 41 SGB VIII

- » Mitarbeitende
- » Indikationsbereich
- » Ziele
- » Aufgaben
- » Methoden
- » Ausschlusskriterien
- » Aufnahmemanagement
- » Elternarbeit
- » Tiere und Tierhaltung

MITARBEITER:INNEN

Die pädagogischen Fachkräfte, welche stets unter Berücksichtigung des Fachkräftegebots ausgewählt werden, verfügen in der Mehrzahl über umfassende praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen des Indikationsbereiches und ergänzen diese über entsprechende Fort- und Weiterbildungen. Ferner ist eine monatliche Supervision fest implementiert. In stetig wiederkehrenden Inhouse-Qualitätszirkeln werden Kompetenzen, Fachwissen sowie Weiterbildungsinhalte für die Mitarbeitenden manifestiert.

Eine ausgebildete Lehrkraft steht täglich zur Verfügung und ist mit insgesamt zehn Stunden in der Woche fest in den Tagesablauf integriert. Die Lehrkraft unterstützt die fortwährende schulische Kompetenzentwicklung führt Auswertungsgespräche und erteilt Hausaufgabenhilfen mit den jeweiligen Kindern und Jugendlichen.

Des Weiteren steht ein:e Hausmeister:in zur Verfügung. Zeitweise begleiten Praktikant:innen wie auch Dualstudierende und Jahrespraktikant:innen den pädagogischen Alltag.

INDIKATIONSBEREICH

Das Angebot der koedukativen Wohngruppe *Schaven* richtet sich an Kinder und Jugendliche sowie minderjährige unbegleitete Ausländer nach erfolgtem Clearing ab 6 Jahren – sobald der Eintritt in die Grundschule erfolgte – bis über die Vollendung der Volljährigkeit hinaus. Angestrebt wird, dass die Kinder gemeinsam aufwachsen und erwachsen werden können. Bei Neuaufnahmen orientiert sich die Einrichtung am jeweiligen Entwicklungsstand des bestehenden Gruppengefüges unter Einbeziehung der Homogenität.

Dies bedeutet, die Aufnahme erfolgt nach genauer Prüfung unter Berücksichtigung der Gruppenstruktur, sodass die Betreuungskontinuität gewährleistet ist. Die Wohngruppe ist Teil unseres Angebots in Kommern/Mechernich zur Betreuung von jungen Menschen der unterschiedlichsten Nationalitäten, Religionen, Bedürfnisse und Ressourcen in einem Regelangebot.

Die koedukative Wohngruppe berücksichtigt den Anspruch der jungen Menschen auf Schutz, Gesundheit, Information und Zugang zu Rechten und Hilfsangeboten, Mitwirkung und Beteiligung sowie freie Entfaltung der Persönlichkeit. Den Kindern und Jugendlichen wird ein förderndes und tragfähiges Umfeld zur Verfügung gestellt, in dem sie sich gut und stabilisiert entwickeln können. Dieses Angebot wird den nuancierten und mannigfaltigen Entwicklungsständen und

Persönlichkeitsmerkmalen der Kinder und Jugendlichen gerecht.

Die pädagogische Begleitung und Unterstützung berücksichtigen die individuellen Ressourcen der jungen Menschen im Hinblick auf die Entwicklung zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit. Die Kinder und Jugendlichen sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, an den vereinbarten Zielen mitzuarbeiten.

Die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen können aus den unterschiedlichsten Gründen kurzzeitig oder längerfristig nicht in ihrer eigenen Familie leben, da sie dort z. B. nicht ausreichend versorgt, geschützt oder gefördert werden, ihre gesundheitliche Entwicklung gefährdet ist oder sie körperliche oder seelische Gewalt erfahren haben.

Zu den konkreten Aufnahmegründen zählen bezogen auf die Eltern u. a. Drogenmissbrauch, psychische Erkrankungen oder Behinderungen. Daraus resultierende Vernachlässigungen, Erziehungsprobleme, Störungen im Sozialverhalten, emotionale Unterversorgung, Schulprobleme, Schuldgefühle, Unsicherheiten, Parentifizierungen etc. können die Indikatoren sein.

Die Wohngruppen nehmen Kinder und Jugendliche auf, für die ein sicherer, verlässlicher Lebensort weitere Stabilität und Entwicklungsmöglichkeiten analog zum Konzept bedeutet. Die ressourcenorientierte Haltung bietet dabei einen entwicklungsfördernden Lebensraum und Möglichkeiten, sich eine gefestigte Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Altersgemäß sollte eine Bereitschaft zur Mitarbeit vorhanden sein.

ZIELE

Das wesentliche Ziel der Arbeit ist zunächst das Schaffen eines sicheren Orts, die Begleitung und Unterstützung in allen lebenspraktischen Bereichen sowie die perspektivische Entwicklung und Gestaltung einer realistischen Lebensperspektive. Dabei erfolgt die Arbeit stets ressourcenorientiert und dient folgenden Punkten:

- » Entwicklung einer realitätsbezogenen Lebensperspektive
- » Die Lebenssituation mit eigenen Kräften gestalten, um den Lebensalltag zu bewältigen
- » Stärkung der Selbsthilfepotentiale und Bewältigung von Krisen
- » Verbesserung der psychosozialen und emotionalen Kompetenzen
- » Förderung des Selbstbewusstseins, des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit
- » Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen
- » Integration in Schule/Ausbildungsstelle
- » Minderung von Tendenzen der Schulabstinz
- » Steigerung des Bildungsniveaus
- » Erwerb der deutschen Sprache bei den umF
- » Trauma-Begleitung
- » Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte (Biografiearbeit)
- » Ggf. langfristige psychotherapeutische Behandlung durch Externe
- » Klärung des Aufenthaltsstatus
- » Zurechtfinden in der neuen Kultur
- » Perspektivische Verselbständigung und Begleitung in die eigene Wohnung oder eine gelingende Rückführung in den elterlichen Haushalt.

AUFGABEN

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit den jungen Menschen liegt weiterhin im Schaffen eines sicheren Orts und in der Begleitung im Alltag, um gute Rahmenbedingungen für bessere Lern- und Entwicklungschancen zu schaffen, sowie Krisen zu mindern oder vorzubeugen.

Als Basis gilt so für die gemeinsame Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen:

HILFEPLANORIENTIERUNG

Die im Hilfeplan vereinbarten Ziele bilden die Grundlage für eine gemeinsame Arbeit. Diese Ziele werden im Dialog mit allen Beteiligten nach Maßgabe des § 36 SGB VIII entwickelt.

ALLTAGSORIENTIERUNG

Wir stehen den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen bei und unterstützen sie darin, ihren Lebensalltag zu bewältigen und zu stabilisieren.

LÖSUNGS- UND RESSOURCENORIENTIERUNG

Eigene Erfahrungen und Ideen werden als Handlungsmöglichkeit genutzt. Wir bestärken und motivieren die Kinder und Jugendlichen darin, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen und dieses Potential eigenverantwortlich zu nutzen.

BEDARFSORIENTIERUNG

Wir entwickeln gemeinsam individuelle und bedarfsgerechte Hilfsangebote unter Zuhilfenahme von Förderplänen. Dabei ziehen wir im Bedarfsfall externe Dienste oder auch zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten der Einrichtung hinzu. Der jeweilige Herkunftskontext der jungen Menschen wird dabei stets berücksichtigt.

ERGEBNISORIENTIERUNG

Wir evaluieren den Prozess unserer täglichen Arbeit, um die Wirksamkeit der eingesetzten Methoden durch regelmäßige Dokumentationen, Teamsitzungen, Supervisionen und Qualitätszirkel sowie im Dialog mit den Jugendlichen zu überprüfen.

Tragfähige Beziehungsangebote offerieren Bezugspädagog:innen, welche primär als Ansprechpartner:innen für die jungen Menschen, Vormünder:innen, Mitarbeitenden des Jugendamtes, aber auch weitere Stellen zuständig sind, und die Anliegen und Wünsche der anvertrauten jungen Menschen im Innen- und Außenverhältnis vertritt.

Bei Bedarf werden externe Stellen wie Therapeut:innen oder Rechtsanwält:innen (je nach Sprachkompetenz unter Hinzuziehung von Dolmetscher:innen) in Anspruch genommen.

Grundsätzlich besteht ein ressourcenorientierter Blick auf die Familien der Kinder und Jugendlichen, um der Entwurzelung und den damit verbundenen Gefühlen von drohender Vereinsamung entgegenzutreten zu können.

DIE ARBEIT BEINHALTET KONKRET FOLGENDE WEITERE AUFGABEN:

SCHAFFUNG EINES SICHEREN ORTES: Den jungen Menschen wird ein Schutz- und Schonraum zur Verfügung gestellt, in dem sie die Möglichkeit erhalten, vorangegangene belastende Erfahrungen zu verarbeiten und eine gelingende Entwicklung vorzunehmen.

ALLTAGSSTRUKTUR SCHAFFEN: Durch Begleitung und Unterstützung werden eine am Kind und Jugendlichen orientierte Tagesstruktur, die Koordination von Terminen und Freizeitmöglichkeiten gestaltet.

SOZIALES LERNEN IN DER GRUPPE: Durch das gemeinsame Leben in der Wohngruppe müssen Absprachen getroffen und eingehalten werden. An den Prozessen in der Gruppe haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit zu partizipieren. Gemeinsame Gruppenaktivitäten fördern die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen. Zudem lernen sie gegenseitig auf die Befindlichkeiten der anderen zu achten, ihre eigenen Bedürfnisse mitzuteilen und/oder Kompromisse zu schließen bzw. Konflikte auf eine angemessene Art und Weise zu lösen.

ENTWICKLUNG REALISTISCHER LEBENSPERSPEKTIVEN: In gemeinsamen Gesprächen und mit Hilfe der Entwicklung von individuellen Förderplänen werden Möglichkeiten für den weiteren Lebensweg aufgezeigt und entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten eingeleitet.

BEGLEITUNG UND KONTAKTE ZU SCHULEN/AUSBILDUNGSSTELLEN: Bei Bedarf erhalten die Kinder und Jugendlichen Hausaufgabenbetreuung und Unterstützung bei der Aufarbeitung von Bildungsdefiziten. Realistische Berufsziele werden entwickelt und der Bewerbungsprozess wird begleitet. Besonders bei Problemen erhalten die Jugendlichen Unterstützung seitens der Mitarbeitenden. Zudem können zusätzliche Fördermaßnahmen in Kooperation mit den Schulen initiiert werden

SEXUALPÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG: Den jungen Menschen wird die Möglichkeit des Rückzugs zur Verfügung gestellt sowie der Respekt vor der Intimsphäre anderer gelehrt. Ziel der sexualpädagogischen Arbeit mit ihnen ist, diese in ihrer sexuellen Entwicklung zu unterstützen, ihnen Informationen zu den Themen Liebe, Beziehung und Sexualität anzubieten und sie vor sexueller Ausbeutung zu schützen.

Die sexualpädagogische Begleitung der jungen Menschen beinhaltet Lernmöglichkeiten und Wissensvermittlung zur Entwicklung von Kompetenzen, die die Grundlagen sexueller Selbstbestimmung bieten. Dazu zählen vor allem die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Einfühlung in die Bedürfnisse anderer und das Wissen um die Fakten zu Sexualität sowie die individuelle Beachtung von Schutz- und Risikofaktoren.

Wichtig in der Arbeit mit den jungen Menschen ist das Wissen darum, dass Menschen aus verschiedenen Kulturen möglicherweise andere Normen bezüglich der Gleichstellung von Mann und Frau, der allgemeinen und speziell der sexuellen Erziehung und der Legitimation von Gewalt haben. Die Aufgabe ist es, diese Unterschiede wahrzunehmen, zu respektieren und aufzuzeigen, welche Rechte und Möglichkeiten junge Menschen in Deutschland haben.

UMGANG UND EINTEILUNG DER ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN FINANZIELLEN MITTEL: Die Kinder und Jugendlichen erhalten Beratung bei der Einteilung der ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Zu Beginn werden diese von den Mitarbeitenden mit dem Ziel verwaltet, dieses im Rahmen des Aufenthalts zunehmend eigenverantwortlich zu handhaben und perspektivisch ein eigenes Konto zu führen.

AUSEINANDERSETZUNG MIT DER EIGENEN BIOGRAFIE UND DER HERKUNFTSGESELLSCHAFT: Durch Einzel- und Gruppengespräche wird eine Auseinandersetzung mit den eigenen Wurzeln gefördert. Dabei werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der einzelnen Kulturen, Religionen und Normen aufgezeigt, um ein besseres Verständnis der anderen Kultur zu erlangen. Die eigene Kultur und Religion darf im angemessenen Rahmen auch bei uns gelebt werden (Feiertage, Nahrungsvorschriften etc.). Dies gilt auch für hiesige Kinder und Jugendliche aus den unterschiedlichen Lebenswelten und Familienformen.

BEGLEITUNG BEI DER BEWÄLTIGUNG VON TRAUMATA: Um die erlebten Traumata besser bewältigen zu können, wird den Kindern und Jugendlichen ein Schutzraum angeboten, in dem sie die Möglichkeit haben, Strategien zur Bewältigung zu erarbeiten. Zudem ist es wichtig, Möglichkeiten der Selbstkontrolle zu schaffen. Bei Bedarf können externe Therapeut:innen und/oder Beratungsstellen hinzugezogen werden.

KLÄRUNG BEHÖRDLICHER ANGELEGENHEITEN: Begleitung zu Ämtern, Beratungsstellen und Anwäl:innen. Bei auftauchenden Ängsten und Frustration stehen die Mitarbeitenden als Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

FÖRDERUNG DER HAUSWIRTSCHAFTLICHEN KOMPETENZ: Für die Sauberkeit und Hygiene in den eigenen Zimmern und für einzelne Bereiche der allgemeinen Räumlichkeiten sind die Kinder und Jugend-

lichen, je nach Alter und Entwicklungsstand, selbst verantwortlich. Bei jüngeren Kindern wird stark unterstützt. Zu diesen Tätigkeiten werden die jungen Menschen angeleitet. Kleinere Reparatur-, Instandhaltungs- und Verschönerungsarbeiten werden gemeinsam durchgeführt, um ein Verständnis und Kompetenzen zu festigen.

PARTIZIPATION- UND BESCHWERDEMANAGEMENT: Die Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden der Gruppen der Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH sollen und können sich in vielen Bereichen beteiligen, sei es bei dem Benennen von individuellen Wünschen und Zielen im Rahmen der Hilfeplanung, der Zimmer-/Wohnraumgestaltung, dem gemeinsamen Aushandeln von Absprachen, die das soziale Miteinander betreffen, der Freizeitgestaltung und Nahrungszubereitung.

Darüber hinaus werden den jungen Menschen bei der Aufnahme je nach Alters- und Entwicklungsstand ihre Möglichkeit, sich zu beteiligen oder zu beschweren, erklärt (Flyer der Ombudschaft NRW, um im Bedarfsfall Kontakt im Rahmen des Beschwerdemanagements aufzunehmen, Grundrechte in der Einrichtung, Vertrauenserzieher:innen, Kinderschutzbeauftragte, etc.). Durch altersadäquate Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Entscheidungen und Gruppenprozessen wird Demokratie im Alltag gelebt und die Selbständigkeit und Verantwortungsbereitschaft gefördert.

Mit den Kindern und Jugendlichen Menschen werden im Zweiwochenrhythmus Gruppenabende durchgeführt. Hierbei ist gewährleistet, dass jeder die Möglichkeit der Teilnahme erhält. Ein Teammitglied sowie ein:e Vertreter:in sichern die regelmäßige Durchführung und protokollieren die Ergebnisse. Die Gruppe wählt Gruppensprecher:innen und Vertreter:innen. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden haben bereits im Vorfeld die Möglichkeit ihre Themen und Anliegen für diesen Gruppenabend zu sammeln.

Darüber hinaus gibt es einen Beschwerdebriefkasten, der den jungen Menschen eine Beschwerde/Kritik in anonymisierter Form ermöglicht. Zwei Vertrauenserzieher:innen sowie Kinderschutzbeauftragte für die Jugendhilfe gGmbH stehen zusätzlich als Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

METHODEN

Die pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen orientiert sich stets an dem individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung und Förderung der persönlichen Ressourcen; dieses unter Berücksichtigung von pädagogischen Methoden.

INDIVIDUELLE EINZELFALLARBEIT:

- » Bereitstellung eines Lebens- und Lernfeldes, das Sicherheit und Halt für den einzelnen jungen Menschen bietet
- » Bezugsbetreuung und ein kontinuierliches sowie tragfähiges Beziehungsangebot durch Aktivitäten und Gespräche
- » Förderung der individuellen Ressourcen
- » Individuelle Förderpläne
- » Gezielte Einzelförderungen
- » Training von lebenspraktischen Tätigkeiten
- » Mindern von Bildungsdefiziten durch gezielte Förderung
- » Sprachförderung

SOZIALE GRUPPENARBEIT:

- » Gruppengespräche, -abende
- » Gruppenübergreifende Aktionen/Aktivitäten wie Fahrrad- und Wandertouren,
- » Erlebnispädagogische Projekte
- » Wochenpläne
- » Sportliche Aktivitäten
- » Mitwirkung in Vereinen
- » Feste und Feiern in der Jugendhilfe Anna-Stiftung mitgestalten und erleben

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Hinsichtlich der infrastrukturellen Konstitution der Immobilie liegt ein absolutes Hindernis bei der Aufnahme von gehbehinderten und körperlich erheblich eingeschränkten jungen Menschen vor, wenn eine Barrierefreiheit erforderlich wäre.

Ebenso bei einschlägigen Vorstrafen, Wiederholungstäter:innen und anhaltender Delinquenz im Straftaten- und Verbrechensbereich, distanzieren wir uns von einem Angebot zur Aufnahme in der Regelwohngruppe.

Eine mittelgradige, schwerwiegende und manifestierte Suchterkrankung stellt ebenso ein Aufnahmehindernis dar. Bei vereinzelt Kontakten zu Suchtmitteln bedarf es eines negativen Drogentests.

Hinsichtlich des breiten Spektrums im Aufnahmealter und um dem Schutzauftrag Rechnung zu tragen, stellen körperliche, verbale und psychische grenzübergreifende Verhaltensweisen in den Biografien der Kinder und Jugendlichen ein Ausschlusskriterium dar.

Ferner konstatieren die folgenden psychischen Störungsbilder ein Ausschlusskriterium:

- » Anhaltende wahnhaftige Störungen ICD-10: F22
- » Akute vorübergehende psychotische Störungen ICD-10: F23
- » Mittelgradige, schwere und schwerste Intelligenzminderung ICD-10: F71, F72, F73

AUFNAHMEMANAGEMENT

Das Aufnahmeverfahren wird durch die pädagogischen Mitarbeitenden der Regelwohngruppe im engen Informationsaustausch mit der Einrichtungsleitung begleitet.

In einem ersten Kennenlernen wird gemeinsam mit den jungen Menschen, Sorgeberechtigten, Vormünder:innen, Einzelfallhelfenden und dem fallführenden Jugendamt die Bereitschaft zur Inanspruchnahme des Hilfeangebots erörtert und ferner evaluiert, ob das gewählte Angebot mit der konzeptionellen Auslegung als zielführend und tragfähig gewürdigt wird. Eine ausführliche Falldarstellung seitens des Jugendamtes ist für ein zielführende Aufnahme grundlegend erforderlich.

Täter-Opfer-Konstellationen werden grundlegend vermieden und im Rahmen des Aufnahmeverfahrens äußerst ausgiebig geprüft.

Unter Berücksichtigung der konzeptionellen Altersbandbreite wird ein spezielles Augenmerk auf nicht zu erhebliche diametrale Spannweiten der Altersklassen gelegt, sodass eine altersgerechte Entwicklung in der jeweiligen Peer-Group ermöglicht wird.

Die zwei Zimmer im Souterrain des Hauses werden ausschließlich mit jungen Menschen ab einem Mindestalter von 14 Jahren belegt, die im Verselbständigungsprozess weit vorangeschritten sind. Ferner offerieren die zwei Zimmer die Opportunität, Jugendlichen mit introvertierten Persönlichkeitsmerkmalen, einen distanzierteren Wohnraum zur Gruppendynamik zu erhalten.

Eine weitere Berücksichtigung seien junge Menschen mit Zügen des Asperger-Autismus-Spektrums, denen ein entschleunigter Wohnraum geboten werden kann.

ELTERNARBEIT

Eine gelingende und tragfähige Elternarbeit umfasst die Möglichkeit zur Partizipation am Hilfeplanverfahren, dem Entwicklungsstand sowie den Perspektiven und erfordert einen lückenlosen und transparenten Informationsfluss, welchen wir gewährleisten. Im jeweiligen Einzelfall und je nach Herkunftskontext erfolgt eine qualifizierte Elternarbeit, sofern diese als zielführend für die Entwicklung der jungen Menschen gewertet und gewünscht wird.

Leitend für die Mitarbeitenden sind die Grundsätze des Vertrauens, der Ehrlichkeit, der Transparenz und Wertschätzung im Umgang mit den Kindseltern.

Zu den Zielsetzungen der Zusammenarbeit zählen:

- » Etwaige Rückführung in den elterlichen Haushalt
- » Aufarbeitung familiärer Konflikte
- » Evaluation der Rollenmuster innerhalb der Familie
- » Gemeinsame Zielsetzungen, Entwicklung von Perspektiven
- » Partizipation möglicher anderer Bezugspersonen (Großeltern, Verwandte)

TIERE UND TIERHALTUNG

Auf dem weitläufigen Grundstück der Liegenschaft befindet sich ein Hühnerstall sowie ein Stall mit verschiedenen Bauernhoftieren. Im Rahmen der Tiergestützten Pädagogik werden interessierten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu Freizeitaktivitäten mit den Bauernhoftieren offeriert. Zu den Aktivitäten zählen das Spaziergehen, Füttern, Pflegen, Versorgen und Bewirten der Tiere. Dies geschieht unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft mit dem Weiterbildungshintergrund der Tiergestützten Pädagogik. Unter Rücksichtnahme auf etwaige Allergien finden diese Angebote stets außerhalb der Wohnräume statt. Ergänzt werden kann dieses Angebot durch Hinzuziehung von externen Tiergestützten Therapeut:innen.

Die Pflege und Versorgung der Tiere wird durch Tierwirt:innen sichergestellt.

Leistungsbeschreibung des Regelangebots Schaven I und II in Kommern/Mechernich

1. Zuordnung des Regelangebots Schaven I in Kommern/Mechernich	
Träger	Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH
Dachverband	Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Allgemeine Beschreibung	Regelbereich
Qualitätssichernde Maßnahmen	Hilfeplanung Dokumentation Qualitätsmanagement

2. Voraussetzung und Ziele	
Rechtliche Grundlagen	SGB VIII §§ 27 i.V.m. 34 und 41
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche in der Regel ab 6 Jahren (Schulpflicht)
Zielorientierung	<ul style="list-style-type: none"> » Schaffen eines sicheren Orts » Begleitung und Unterstützung in allen Bereichen des Lebens » perspektivische Entwicklung und Gestaltung einer realistischen Lebensperspektive

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen	
Platzzahl	8 Plätze; 1:1,6
Personelle Ausstattung	5,0 pädagogische Mitarbeitende inklusive Nachtbereitschaft im Wechseldienst. anteilig Lehrkraft Anerkennungsjahrpraktikant:innen anteilig Hauswirtschaftskraft und Hausmeister:in
Qualifikation der Mitarbeitenden	Dipl.-Sozialpädagog:innen, Dipl.-Sozialarbeiter:innen (BA), Dipl.-Pädagog:innen, Erzieher:innen, Heilpädagog:innen Evtl. zusätzliche Ausbildungen: Traumapädagogik, systemische Beratung/Therapie, Erlebnispädagogik
Raumkonzept	<ul style="list-style-type: none"> » Acht Einzelzimmer mit insgesamt zwei vollständigen Sanitärbereichen » Geräumiger Wohn-Essbereich » Küche » Großzügiger Außenbereich

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen

Kooperationspartner:innen	<ul style="list-style-type: none"> » KJP der Uniklinik Bonn » Gesundheitsamt » Ombudschaften NRW » Zornröschen e. V., Mönchengladbach » Diakonie Flüchtlingsberatung » Caritas Therapiezentrum für Folteropfer » Niedergelassene TherapeutInnen » Tagesklinik » MEZ Köln » Kommunales Integrationszentrum Euskirchen » Jugendmigrationsdienst Euskirchen » Schulen/Jugendwerkstätten » Rechtsanwält:innen » Sprachmittler:innen » Zahnärzt:innen und Allgemeinmediziner:innen » ortsansässige Sprachenschule » Vita Donnae Euskirchen/Mechernich » Polizei
----------------------------------	--

4. Prozessqualität

Fachliche Standards und Qualitätsbausteine

Organigramm Leitbild Ethikleitlinien Führungsleitlinien Regeln für Mitarbeitende Schlüsselprozesse	<p>Regelmäßige Evaluation, letzte 4/2019 Hinterlegt im Qualitätshandbuch</p> <p>Beschriebene primäre Prozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Aufnahme » Hilfeplanung (Bezugsbetreuung, Dokumentation, § 8a SGB VIII) » Rückführung/Entlassung <p>Primäre Prozesse siehe Anlagen</p>
Konzept	Konzept Regelbereich siehe Anlagen
Partizipation Supervision Dienstbesprechung Externe Diagnostik/Therapie Kollegiale Fallberatung Hausinterne Fachtagung (mehrtägig) Externe Fortbildung Systemische Familienberatung Fortbildung bzgl. UmF bei DW RWL	<p>Sekundärer Prozess siehe Anlagen</p> <p>monatlich</p> <p>wöchentlich</p> <p>individuell</p> <p>monatlich</p> <p>2-mal jährlich</p> <p>individuell</p> <p>individuell</p> <p>mindestens 2-mal jährlich</p>

5. Klientenzentrierte Basisleistungen	
Vorbereitung/Aufnahme	Kurzfristige Aufnahmen Probewohnen bis zu zwei Wochen
Pädagogische Betreuung	Tagesstrukturierende Maßnahmen Unterstützung/Begleitung im Alltag
Förderung tragfähiger Beziehung	Rückzugsräume und Schutzräume ermöglichen, Begleitung und Unterstützung bei Konflikten. Ressourcen nutzen und Entwicklungsdefizite aufarbeiten. Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung von Beziehungen.
Förderung psychosozialer Kompetenzen	Das Erlernen des friedlichen Miteinanders und ebensolcher Konfliktlösungen mit- und untereinander. Gruppenübergreifende Angebote, Ferienfreizeiten, Projekte, Freizeitangebote
Traumabegleitung	Begleitung und Unterstützung in Zusammenarbeit mit externen Therapeut:innen/Beratungsstellen. Schaffung eines sicheren Umfeldes
Krisenintervention	Erlernen und Entwickeln von angemessenen Konfliktlösungsstrategien
Entwicklung einer realitätsbezogenen Lebensperspektive	Kontakt zu den Jugendämtern sowie Ausländerämtern und aller weiteren Institutionen/Personen Gesundheitsvorsorge Begleitung und Förderung schulische/berufliche Integration Freizeitgestaltung Partizipierende Lebensgestaltung seitens der Bewohner:innen

6. Kosten	
Kosten	Es gelten die vereinbarten Entgeltsätze.

Konzept des Verselbständigungsangebots Schaven III in Kommern/Mechernich

Das Verselbständigungsangebot bietet Platz für 4 junge Menschen. Diese bewohnen alle ein eigenes Appartement mit eigenem Sanitärbereich sowie einer integrierten Küche. Zwei Appartements sind barrierefrei und wie sämtliche Ein- und Ausgänge rollstuhlgerecht.

Das Gebäude mit insgesamt 3 unterschiedlichen Angeboten liegt in dem Ortsteil Schaven in Kommern. Der Ort ist zur Hälfte umgeben von einem Waldgebiet, in dem der „Hochwildpark Rheinland“ nördlich von Kommern-Süd liegt. Köln ist in 35 Minuten mit dem Pkw zu erreichen, mit ÖVP werden 50 Minuten benötigt.

Einkäufe für den täglichen Bedarf finden im nahegelegenen Einkaufscenter bei den bekannten Discontnern statt. Für weitere Einkäufe steht eine ausreichende Anzahl an Geschäften im ca. 10 Minuten Autofahrt entfernten Euskirchen oder Mechernich zur Verfügung. Für die ärztliche Versorgung können Ärzte in Kommern sowie weiteren Umfeld in Anspruch genommen werden.

Zahlreiche Institutionen und Kooperationspartner, wie z.B. die Nordeifel-Werkstätten, das Europäische Berufsbildungswerk, Arbeitsagenturen und familiär geführte Ausbildungsbetriebe etc. sind an vielen gut zu erreichenden Standorten vertreten.

Gesetzliche Grundlage: §§ 27 i.V.m. § 34 und § 35a; 41 SGBVIII

MITARBEITER:INNEN

Die vier jungen Menschen werden während der Woche von 1,5 pädagogischen Fachkräften (Rehabilitationspädagog:innen, Heilpädagog:innen, Integrationspädagog:innen bzw. Pädagog:innen mit anerkannten Zusatzqualifikationen) betreut. Die Betreuung findet überwiegend in den Abendstunden statt- im Bedarfsfall bei anstehenden Terminen auch tagsüber. Nachtbereitschaften werden in diesem Setting nicht geleistet. Die besonderen Bedarfe der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen werden durch die Zusatzausbildungen und -qualifikationen der Mitarbeitenden erfüllt. Die berufserfahrenen Mitarbeitenden werden fortwährend spezifisch entsprechend der Bedarfe weitergebildet. Derzeit können folgende Themenfelder abgedeckt werden:

- » Grenzüberschreitendes Verhalten – Antiaggressionstrainer:innen/Antigewalttrainer:innen
- » Entwicklungsverzögerungen – u.a. sexualpädagogische Berater:innen
- » Multiple Belastungsstörungen – Systemische Berater:innen
- » PTBS – Traumapädagogische Berater:innen, (Kooperationspartner:innen: niedergelassene Therapeut:innen, KJP Bonn, Krankenkassen)
- » Vermittlungshemmnisse – Bewerbungstrainer:innen/Coaches/Integrationshelfer:innen, (Kooperationspartner: Nordeifelwerkstätten, Europäisches Berufsbildungswerk, Arbeitsagenturen, örtliche Familienbetriebe)

In besonderen Notfällen kann über die in den im Haus befindlichen Mitarbeiter:innen der beiden Regelgruppen Hilfe angefordert werden. Eine Rufbereitschaft ist fortwährend erreichbar.

Zusätzlich steht die Einrichtungsleitung wochentags als Ansprechperson zur Verfügung, da der Sitz der Einrichtungsleitung der gGmbH im Haus etabliert ist.

INDIKATIONSBEREICH

Das koedukative Angebot richtet sich gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII an Jugendliche und junge Erwachsene der unterschiedlichsten Nationalitäten, Religionen, Bedürfnissen und Ressourcen ab 16 Jahren bis über die Vollendung der Volljährigkeit längstens bis zum 27. Lebensjahres hin-

aus und bietet Platz für insgesamt 4 junge Heranwachsende.

Vorrangig sollen hier dem Träger bereits bekannte junge Menschen aufgenommen werden. Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist und/oder die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind.

Somit können die Gründe für eine Unterbringung sein:

- » Soziale und kognitive Vernachlässigung
- » Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen
- » Erfahrung mit psychischer Gewalt
- » Erfahrungen mit sexueller und/oder physischer Gewalt
- » Traumatisierende Erfahrungen
- » Konzentrations- und Lernschwierigkeiten (die kognitive Leistungsfähigkeit sollte dabei mind. im lernbehinderten Bereich liegen)

Bei Aufnahmen gem. § 35a SGB VIII sind wir durch unsere konzeptionelle Ausrichtung und fachlichen Erfahrungen auf folgende Problematiken und Störungsbilder spezialisiert:

- » Störungen und Probleme im Bezugs- und Familiensystem
- » Sozialisationsdefizite, Rückzug aus sozialen Kontakten, Bindungsstörungen
- » Emotionale und psychosoziale Störungen
- » Traumata
- » Entwicklungs- und Lernstörung unterschiedlicher Genese

In den Kategorien des ICD 10 Kataloges (GM 2013) handelt es sich um folgende Gruppen:

- » Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (F43)
- » Intelligenzstörung (F70-71)
- » Entwicklungsstörungen z. B. LRS, Dyskalkulie (F80-83)
- » Verhaltens- und emotionale Störungen (F90-94, 98)

Eine erste Orientierung in Bezug auf die Zukunftsperspektive hat bereits stattgefunden und die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, an den vereinbarten Zielen mitzuarbeiten.

Die Einzelappartements sind für diejenigen vorgesehen, die bereits über ein Maß an Selbständigkeit (z. B. selbständiges Aufstehen, Tagesstruktur, eigenständiges Kochen, Verwalten der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel) verfügen. Im Rahmen der Hilfeplanung wird Raum und Zeit zur Stabilisierung und Förderung angeboten.

Im Rahmen der pädagogischen Begleitung der jungen Menschen gilt es, die vorhandenen Ressourcen und bereits erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse weiter zu fördern und stabilisieren.

Die Betreuung der jungen Menschen findet an fünf Tagen in der Woche ohne Nachtbereitschaft statt. Die jungen Menschen sollen so schrittweise auf ein eigenständiges Leben ohne pädagogische Begleitung vorbereitet werden. Das Angebot bietet ihnen somit eine erste Fläche zur Erprobung von Selbständigkeit und Selbstverantwortung.

Der Betreuungsschlüssel in der Verselbständigung liegt bei 1:2,67.

ZIELE

Vorrangiges Ziel dieses Hilfesettings ist die Vorbereitung und Umsetzung einer perspektivischen eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung, unter Berücksichtigung und Einbezug der persönlichen Ressourcen.

- » Entwicklung einer realitätsbezogenen Lebensperspektive
- » Unterstützung und Begleitung hinsichtlich einer stetig zunehmenden und sich verfestigenden eigenverantwortlichen Wahrnehmung und Gestaltung der Tages- und Alltagsstruktur: Dies beinhaltet das eigenständige Aufstehen zur verbindlichen Wahrnehmung der schulischen und/oder beruflichen Bezüge, die Gestaltung der eigenen Freizeit (z. B. Freizeitaktivitäten, Sportangebote etc.) sowie die eigenständige hauswirtschaftliche Versorgung.
- » Führung eines eigenen Haushalts und eine angemessene Verwendung zweckgebundener Gelder
- » Die Lebenssituation mit eigenen Kräften gestalten, um den Lebensalltag zu bewältigen
- » Stärkung der Selbsthilfepotentiale
- » Verbesserung der psycho-sozialen Kompetenzen
- » Kompetenzen erwerben, um in sozialen Bezügen angemessen agieren zu können
- » Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen
- » Bewältigung persönlicher Krisen
- » Traumabegleitung
- » Begleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte (Biografiearbeit)
- » Integration in Schule/Ausbildungsstelle
- » Mindern von Bildungsdefiziten
- » Die ihnen zustehenden Gelder werden monatlich auf die jeweiligen persönlichen Konten überwiesen. In regelmäßigen Abständen werden die Kontostände von den Mitarbeiter:innen überprüft.
- » Planung und Realisierung des Auszugs
- » Verselbständigung und Begleitung in die eigene Wohnung
- » Zum Ende der Maßnahme erhalten die jungen Menschen Unterstützung bei der Wohnungssuche oder der Suche nach einer Anschlussmaßnahme. Anträge auf weitere finanzielle Unterstützung (BAföG, BAB, ALG II o. Ä.) werden gemeinsam mit den jungen Erwachsenen gestellt. Formalitäten (Schufa, Haftpflicht etc.) werden ebenfalls gemeinsam erledigt oder angeleitet. Der Auszug wird gemeinsam mit den Jugendlichen/jungen Heranwachsenden durchgeführt.

Zusätzlich bei umF:

- » Erwerb der deutschen Sprache
- » Klärung des Aufenthaltsstatus
- » Zurechtfinden in der neuen Kultur

Die benannten Ziele sollen mit folgenden Leistungen bzw. Angeboten erreicht werden:

- » Systemische Beratung im Einzel- und Gruppensetting
- » sexualpädagogische Beratung und Aufklärungsgespräche unter Einbezug externer Expert:innen
- » Bewerbungshilfen und Integrationshilfen
- » Einzel- und Gruppencoaching
- » Anleitung Haushaltsorganisation und Hygiene
- » Führen eines Haushaltsbuches
- » Umgang mit Finanzen und Budgets
- » kulturspezifische Integrationsvermittlung
- » Vermittlung von demokratischen Grundsätzen

AUFGABEN

Grundsätzlich gilt für die gemeinsame Arbeit mit den Heranwachsenden:

HILFEPLANORIENTIERUNG

Die im Hilfeplan vereinbarten Ziele bilden die Grundlage für eine gemeinsame Arbeit. Diese Ziele werden im Dialog mit allen Beteiligten nach Maßgabe des § 36 SGB VIII entwickelt.

ALLTAGSORIENTIERUNG

Wir unterstützen die Heranwachsenden darin, ihren Lebensalltag zu bewältigen und zu stabilisieren.

LÖSUNGS- UND RESSOURCENORIENTIERUNG

Eigene Erfahrungen und Ideen werden als Handlungsmöglichkeit genutzt. Wir bestärken und motivieren die jungen Menschen darin, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen und dieses Potential eigenverantwortlich zu nutzen.

BEDARFSORIENTIERUNG

Wir entwickeln gemeinsam individuelle und bedarfsgerechte Hilfsangebote. Dabei ziehen wir im Bedarfsfall externe Dienste oder auch zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten der Einrichtung hinzu.

ERGEBNISORIENTIERUNG

Wir evaluieren den Prozess unserer täglichen Arbeit, um die Wirksamkeit der eingesetzten Methoden durch regelmäßige Dokumentation, Teamsitzungen, Supervisionen und Qualitätszirkel sowie im Dialog mit den jungen Menschen zu überprüfen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, den Hilfeprozess veränderbar und ergebnisorientiert zu gestalten.

AUFNAHME

Zu Beginn der Maßnahme findet ein Vorstellungs- und Informationsgespräch mit Mitarbeiter:in, der Leitung und dem jungen Heranwachsenden statt. Hier besteht die Möglichkeit, Rahmenbedingungen, Erwartungen und Aufgaben zu klären.

Die in diesem Setting tätige Pädagog:innen sind primär Ansprechpartner:in für die jungen Menschen, Vormünder, Mitarbeitenden des Jugendamtes, sind aber auch für weitere Stellen zuständig. Anliegen und Wünsche der anvertrauten jungen Menschen im Innen- und Außenverhältnis werden von ihnen vertreten.

Rahmenbedingungen für bessere Lern- und Entwicklungschancen sollen geschaffen und Krisen gemindert oder vorgebeugt werden:

ALLTAGSSTRUKTUR SCHAFFEN: Durch Unterstützung werden eine am jungen Menschen orientierte Tagesstruktur, Haushaltsführung und die Koordination von Terminen und Freizeitmöglichkeiten (z. B. die Anmeldung in Sport- und Fitnessvereinen) sichergestellt.

FÜHRUNG DES EIGENEN HAUSHALTES UND VERWALTEN DER EIGENEN GELDER: Durch regelmäßige Kontrolle der Mitarbeiter:innen wird die Führung des eigenen Haushaltes und insbesondere die Verwaltung der eigenen Gelder sichergestellt.

ENTWICKLUNG REALISTISCHER LEBENSPEKTIKEN: Gemeinsam mit den jungen Erwachsenen und den Mitarbeiter:innen werden künftige Lebensperspektiven erarbeitet, eingeleitet und umgesetzt

BEGLEITUNG UND KONTAKTE ZU SCHULEN/AUSBILDUNGSSTELLEN/MASSNAHMETRÄGER: Bei Bedarf erhalten die Jugendlichen Unterstützung bei der Aufarbeitung von Bildungsdefiziten. Realistische Berufsziele werden entwickelt und der Bewerbungsprozess wird begleitet. Bei Problemen erhalten die jungen Erwachsenen Unterstützung in Bezug auf Schule bzw. Ausbildungs- Arbeitsstellen oder Maßnahmeträgern. Zudem können zusätzliche Fördermaßnahmen eingeleitet werden.

SEXUALPÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG: Die jungen Menschen haben die Möglichkeit des Rückzugs, außerdem wird ihnen Respekt vor der Intimsphäre anderer verschafft. Ziel der sexualpädagogischen Arbeit ist, die jungen Erwachsenen in ihrer sexuellen Entwicklung zu unterstützen, ihnen Informationen zu den Themen Liebe, Beziehung und Sexualität anzubieten und sie vor sexueller Ausbeutung zu schützen.

In der sexualpädagogischen Begleitung werden folgende Themen mit den jungen Erwachsenen angeboten:

- » Geschlechterrollen und Geschlechtsidentifikation
- » Sprache und Sexualität
- » Liebe und Freundschaft
- » Begleitung in Verhütungsfragen
- » Sexuelle Orientierung

Wichtig in der Arbeit mit den jungen Menschen aus anderen Kulturkreisen ist das Wissen darum, dass Menschen aus verschiedenen Kulturen möglicherweise andere Normen bezüglich der Gleichstellung von Mann und Frau, der allgemeinen und speziell der sexuellen Erziehung und der Legitimation von Gewalt haben. Es ist unsere Aufgabe, diese Unterschiede wahrzunehmen und aufzuzeigen, welche Rechte und Möglichkeiten junge Menschen in Deutschland haben.

VERSELBSTSTÄNDIGUNG: Um ein eigenständiges Leben aufnehmen zu können, sind vielfältige Fähigkeiten vonnöten. Im Rahmen des Lebens im Appartement trainieren und entwickeln die jungen Menschen ihre lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Fähigkeiten weiter.

PLANUNG UND REALISIERUNG DES AUSZUGS: Dem Erwerb einer größeren Selbständigkeit in dem Appartement folgt die Unterstützung bei der Wohnungssuche oder der Suche nach einer Anschlussmaßnahme. Anträge auf weitere finanzielle Unterstützung (BAföG, BAB, ALG II o. Ä.) werden gemeinsam mit den jungen Erwachsenen gestellt. Formalitäten (Schufa Auskunft, WBS, Haftpflichtversicherung etc.) werden ebenfalls gemeinsam erledigt oder angeleitet. Der Auszug wird zusammen mit den jungen Menschen durchgeführt.

FAMILIENARBEIT: Sind Familien und der Wunsch nach Kontakten von beiden Seiten vorhanden, unterstützen die BezugsbetreuerInnen diesen in den möglichen Ausgestaltungen (z. B. skypen etc.).

PARTIZIPATION- UND BESCHWERDEMANAGEMENT: Die Jugendlichen und jungen Heranwachsenden sollen und können sich in vielen Bereichen beteiligen, sei es bei dem Benennen von individuellen Wünschen und Zielen im Rahmen der Hilfeplanung, der Zimmer-/Wohnraumgestaltung und dem gemeinsamen Aushandeln von Absprachen, die das soziale Miteinander betreffen, etc.

Darüber hinaus werden den jungen Menschen bei der Aufnahme je nach Alters- und Entwicklungsstand ihre Möglichkeiten sich zu beteiligen oder zu beschweren, erklärt (Flyer der Ombudschaft NRW, um im Bedarfsfall Kontakt im Rahmen des Beschwerdemanagements aufzunehmen, Grundrechte in der Einrichtung, Vertrauenserzieher, etc.). Durch altersadäquate Beteiligung der jungen Menschen an Entscheidungen und Gruppenprozessen wird Demokratie im Alltag gelebt und die Selbständigkeit und Verantwortungsbereitschaft gefördert.

Die jungen Menschen führen regelmäßig Gruppenabende durch. Hierbei ist gewährleistet, dass jeder die Möglichkeit der Teilnahme erhält. Ein:e Mitarbeiter:in sichert die regelmäßige Durchführung (ca. einmal pro Monat) und protokolliert die Ergebnisse. Die jungen Menschen können einen Gruppensprecher und einen Vertreter wählen. Die jungen Heranwachsenden haben bereits im Vorfeld die Möglichkeit ihre Themen und Anliegen für diesen Gruppenabend zu sammeln.

Darüber hinaus gibt es einen Beschwerdebriefkasten, der den jungen Menschen eine Beschwerde/Kritik in anonymisierter Form ermöglicht. Zwei Vertrauenszieher:innen für die Jugendhilfe gGmbH stehen zusätzlich als Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

In der pädagogischen Arbeit mit den Geflüchteten jungen Menschen gelten weiterhin folgende Aufgaben:

AUSEINANDERSETZEN MIT DER EIGENEN BIOGRAFIE UND DER HERKUNFTSGESELLSCHAFT: Durch Einzel- und Gruppengespräche wird eine Auseinandersetzung mit den eigenen Wurzeln gefördert. Dabei werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der einzelnen Kulturen, Religionen und Normen aufgezeigt, um ein besseres Verständnis der anderen Kultur zu erlangen. Die eigene Kultur kann im angemessenen Rahmen auch bei uns gelebt werden (Feiertage, Nahrungsvorschriften etc.). Dies gilt auch für hiesige Jugendliche aus den unterschiedlichen Lebenswelten und Familienformen.

BEGLEITUNG BEI DER BEWÄLTIGUNG VON TRAUMATA: Um die erlebten Traumata besser bewältigen zu können, wird den jungen Menschen ein Schutzraum angeboten, in dem sie die Möglichkeit haben, Strategien zur Bewältigung zu erarbeiten. Zudem ist es wichtig, Möglichkeiten der Selbstkontrolle zu schaffen. Bei Bedarf können externe Therapeuten und/oder Beratungsstellen hinzugezogen werden.

KLÄRUNG BEHÖRDLICHER ANGELEGENHEITEN: Begleitung zu Ämtern, Beratungsstellen und Anwälten. Bei auftauchenden Ängsten und Frustration stehen die Mitarbeitenden als Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

METHODEN

Der Schwerpunkt der Unterstützung und Begleitung orientiert sich stets nach dem individuellen Bedarf unter Berücksichtigung und Förderung der persönlichen Ressourcen. Die Arbeit verfolgt einen ganzheitlichen und lösungsorientierten Ansatz.

Am einzelnen jungen Menschen orientiert:

- » Bereitstellung eines Lebens- und Lernfelds, das Sicherheit und Halt für den Einzelnen bietet
- » Kontinuierliches Beziehungsangebot durch Unterstützung
- » Unterstützung bei lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- » Mindern von Bildungsdefiziten durch gezielte Förderung
- » Deutschförderung

Soziale Gruppenarbeit:

- » Gruppengespräche, -abende
- » Gruppenübergreifende Aktionen/Aktivitäten wie Fahrradtouren und -touren, erlebnispädagogische Projekte
- » Wochenpläne

- » Sportliche Aktivitäten
- » Mitwirkung in Vereinen

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Zum Schutz der in den beiden anderen Regelgruppen lebenden Kinder und Jugendliche können sexuell übergriffige junge Menschen nicht aufgenommen werden.

Bei einschlägigen Vorstrafen, Wiederholungstätern und anhaltender Delinquenz im Straftaten- und Verbrechensbereich distanzieren wir uns von einem Angebot zur Aufnahme.

Eine mittelgradige, schwerwiegende und manifestierte Suchterkrankung stellt ebenso ein Aufnahmehindernis dar. Bei vereinzelt Kontakten zu Suchtmitteln bedarf es eines negativen Drogentests.

Ferner konstatieren die folgenden psychischen Störungsbilder ein Ausschlusskriterium:

- » Anhaltende wahnhaftige Störungen ICD-10: F22
- » Akute vorübergehende psychotische Störungen ICD-10: F23
- » Mittelgradige, schwere und schwerste Intelligenzminderung ICD-10: F71, F72, F73

AUFNAHMEMANAGEMENT

Das Aufnahmeverfahren wird durch pädagogische Mitarbeiter:innen im engen Informationsaustausch mit der Einrichtungsleitung begleitet.

In einem ersten Kennenlernen wird gemeinsam mit den jungen Menschen, Sorgeberechtigten, Vormündern, Einzelfallhelfern und dem fallführenden Jugendamt die Bereitschaft zur Inanspruchnahme des Hilfeangebots erörtert und ferner evaluiert, ob das gewählte Angebot mit der konzeptionellen Auslegung als zielführend und tragfähig gewürdigt wird. Eine ausführliche Falldarstellung seitens des Jugendamtes ist für ein zielführende Aufnahme grundlegend erforderlich.

Täter-Opfer-Konstellationen werden grundlegend vermieden und im Rahmen des Aufnahmeverfahrens äußerst ausgiebig geprüft.

ELTERNARBEIT

Eine gelingende und tragfähige Elternarbeit umfasst die Möglichkeit zur Partizipation am Hilfeplanverfahren, dem Entwicklungsstand sowie den Perspektiven und erfordert einen lückenlosen und transparenten Informationsfluss, welchen wir gewährleisten. Im jeweiligen Einzelfall und je nach Herkunftskontext erfolgt eine qualifizierte Elternarbeit, sofern diese als zielführend für die Entwicklung der jungen Menschen gewertet und gewünscht wird.

Leitend für die Mitarbeitenden sind die Grundsätze des Vertrauens, der Ehrlichkeit, der Transparenz und Wertschätzung im Umgang mit den Kindseltern.

Zu den Zielsetzungen der Zusammenarbeit zählen:

- » Aufarbeitung familiärer Konflikte
- » Evaluation der Rollenmuster innerhalb der Familie
- » Gemeinsame Zielsetzungen, Entwicklung von Perspektiven
- » Partizipation möglicher anderer Bezugspersonen (Großeltern, Verwandte)

Leistungsbeschreibung des Regelangebots Schaven III in Kommern/Mechernich

1. Zuordnung des Regelangebots Schaven I in Kommern/Mechernich	
Träger	Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH
Dachverband	Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Allgemeine Beschreibung	Verselbständigungsbereich
Qualitätssichernde Maßnahmen	Hilfeplanung Dokumentation Qualitätsmanagement

2. Voraussetzung und Ziele	
Rechtliche Grundlagen	SGB VIII § 34; 41; 35a
Zielgruppe	Junge Menschen in der Regel ab 16 Jahren
Zielorientierung	Vorrangiges Ziel dieses Hilfesettings ist die Vorbereitung und Umsetzung einer perspektivisch eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung.

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen	
Platzzahl	4 Plätze 1:2,67
Personelle Ausstattung	1,5 Pädagogische Mitarbeiter:innen
Qualifikation der Mitarbeitenden	Dipl.-Sozialpädagog:innen, Dipl.-Sozialarbeiter:innen (BA), Erzieher:innen, Dipl.-Pädagog:innen, Heilpädagog:innen, Rehabilitationspädagog:innen, Integrationspädagog:innen Evtl. zusätzliche Ausbildungen: Traumapädagogik, systemische Beratung/Therapie, Erlebnispädagogik
Raumkonzept	Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewohnen möblierte Einzelappartements mit eigener Küche sowie eigenem Sanitärbereich.

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen

Kooperationspartner:innen	<ul style="list-style-type: none"> » KJP der Uniklinik Bonn und Köln » Psychiatrien » Gesundheitsamt » Ombudschaften NRW » Zornröschen e. V., Mönchengladbach » Diakonie Flüchtlingsberatung » Caritas Therapiezentrum für Folteropfer » Niedergelassene Therapeuten » Tagesklinik » Kommunales Integrationszentrum Euskirchen » Jugendmigrationsdienst Euskirchen » Nordeifelwerkstätten » Europäisches Berufsbildungswerk » familiengeführte Betriebe » Arbeitsagenturen/Jobcenter » Schulen/Jugendwerkstätten » Rechtsanwälte » Sprachmittler » Zahnärzte und Allgemeinmediziner » ortsansässige Sprachschule » Donnae Vitae Euskirchen/Mechernich » Polizei
----------------------------------	---

4. Prozessqualität Fachliche Standards und Qualitätsbausteine

Organigramm Leitbild Ethikleitlinien Führungsleitlinien Regeln für Mitarbeitende Schlüsselprozesse	Regelmäßige Evaluation, letzte 4/2019 Beschriebene primäre Prozesse: <ul style="list-style-type: none"> » Aufnahme » Hilfeplanung (Bezugsbetreuung, Dokumentation, § 8a SGB VIII) » Rückführung/Entlassung Primäre Prozesse siehe Anlagen
Qualitätshandbuch	Primäre Prozesse siehe Anlagen
Konzept	Konzept Verselbstständigung siehe Anlagen
Partizipation Supervision Dienstbesprechung Externe Diagnostik/Therapie Kollegiale Fallberatung Hausinterne Fachtagung (mehrtägig) Externe Fortbildung Systemische Familienberatung	Sekundäre Prozesse siehe Anlage monatlich wöchentlich individuell monatlich 2-mal jährlich individuell individuell

5. Klientenzentrierte Basisleistungen	
Vorbereitung/Aufnahme	Vorstellungs- und Informationsgespräch Probewohnen, aber auch kurzfristige Aufnahme möglich
Pädagogische Betreuung	Tagesstrukturierende Maßnahmen Unterstützung/Begleitung im Alltag Beratung und Begleitung durch qualifizierte interne Mitarbeiter:innen
Förderung tragfähiger Beziehung	Alltagsbegleitung Persönlichkeitsentwicklung Entwicklung realistischer Lebensperspektiven Stärkung der Selbsthilfepotentiale Verbesserung der psycho-sozialen Kompetenzen Beratung und Begleitung durch qualifizierte interne Mitarbeiter:innen
Schule/Ausbildung	Beratung und Begleitung durch qualifizierte interne Mitarbeiter:innen Unterstützung und Begleitung hinsichtlich einer gelingenden schulischen/beruflichen Perspektive Unterstützung beim Bewerbungstraining Entwicklung realistischer Berufsziele Individuelles Coaching Beratung und Begleitung durch qualifizierte interne Mitarbeiter:innen
Begleitung bei der Bewältigung von Traumata	Beratung und Begleitung durch qualifizierte interne Mitarbeiter:innen Begleitung und Unterstützung in Zusammenarbeit mit der KJP und externen Therapeuten/Hilfen Zusammenarbeit mit Sprachmittlern Kontakt zu externen Therapeuten/Flüchtlingsberatern Schaffung eines sicheren Umfeldes
Krisenintervention	Erlernen und Entwickeln von angemessenen Konfliktlösungsstrategien
Planung Auszug	Begleitung Wohnungssuche und berufliche Integration Anträge bezüglich finanzieller Beihilfen (z. B. BAB, Bafög, Jobcenter, Agentur für Arbeit) Erledigung von Formalitäten (z. B. Schufa, WBS, Haftpflicht, Bankkonto) Auszugsorganisation Beratung und Begleitung durch qualifizierte interne Mitarbeiter:innen

**6. Klientenzentrierte Zusatzleistungen werden im HPG ab-
gesprochen und zusätzlich abgerechnet**

Diese Zusatzleistungen bedeuten eine Erweiterung und Intensivierung der aufgeführten Basisleistungen, die einen erhöhten zeitlichen, personellen und fachlichen Bedarf erfordern

Nachbetreuung	Begleitung und Stabilisierung des Verselbständigungsprozesses. Der Schwerpunkt der Begleitung richtet sich nach dem individuellen Bedarf des jungen Erwachsenen unter Berücksichtigung und Förderung der persönlichen Ressourcen.
----------------------	---

7. Kosten

Kosten	Es gelten die vereinbarten Entgeltsätze.
---------------	--

Konzept der Wohngruppe Junkersdorf

STANDORT UND RÄUMLICHKEITEN

Die Wohngruppe befindet sich in zwei zusammengelegten Doppelhaushälften in Köln-Junkersdorf im Westen Kölns. Der Vorort ist größtenteils mit Einfamilienhäusern bebaut und bietet sämtliche Verkehrsanbindungen an die Innenstadt.

Das Angebot der Wohngruppe Junkersdorf richtet sich an Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren beiderlei Geschlechts. Um der Aufsichtspflicht gerecht zu werden, werden die beiden Hälften jeweils geschlechtergetrennt belegt.

Trotz der Stadtrandlage sind durch die gute Anbindung alle Angebote des täglichen Lebens gut erreichbar. Zudem bietet die Lage am Stadtwald viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Die Regelgruppe bietet Platz für acht Kinder und Jugendliche. Alle bewohnen ein eigenes Zimmer, teilweise mit eigenem Sanitärbereich. Darüber hinaus stehen ein Wohnzimmer, eine Essküche, im Untergeschoss ein Tischtennisraum, ein Fitnessraum und Vorratsräume zur Verfügung, ebenso ein kleiner Außenbereich.

In der Woche wird die Gruppe über eine Hauswirtschaftliche Hilfskraft versorgt. Am Wochenende versorgt die Gruppe sich selbst.

Für die pädagogischen Mitarbeitenden steht jeweils ein Dienstzimmer/Multifunktionsraum mit eigenem Sanitärbereich zur Verfügung.

Die Wohngruppe verfügt über ein gutes Netzwerk für außerschulische Aktivitäten, aber auch weitere Bildungsangebote.

INDIKATIONSBEREICH

Das Angebot der koedukativen Wohngruppe Junkersdorf richtet sich an Kinder und Jugendliche, ab 6 Jahren bis über die Vollendung der Volljährigkeit hinaus. Schwerpunktmäßig werden hier Kinder und Jugendliche aufgenommen, die eine langfristige Perspektive in der Jugendhilfe haben.

Leistungsbeschreibung des Regelangebots Köln-Junkersdorf

1. Zuordnung des Regelangebots Köln-Junkersdorf	
Träger	Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH
Dachverband	Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.
Allgemeine Beschreibung	Regelbereich
Qualitätssichernde Maßnahmen	Hilfeplanung Dokumentation Qualitätsmanagement

2. Voraussetzung und Ziele	
Rechtliche Grundlagen	SGB VIII §§ 34, 41
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche in der Regel ab 6 Jahren
Zielorientierung	Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche in der Regel ab 6 Jahre. Das wesentliche Ziel der Arbeit ist das Schaffen eines sicheren Ortes, die Begleitung und Unterstützung in allen Bereichen des Lebens sowie die perspektivische Entwicklung und Gestaltung einer realistischen Lebensperspektive.

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen	
Platzzahl	8 Plätze; 1:1,6
Personelle Ausstattung	anteilig Bereichsleitung 5 pädagogische Mitarbeiter:innen inklusive Nacht- bereitschaft im Wechseldienst. anteilig hauswirtschaftliche Hilfskraft und Hausmeister:in.
Qualifikation der Mitarbeitenden	Dipl.-Sozialpädagog:innen, Dipl.-Sozialarbeiter:innen (BA), Dipl.-Pädagog:innen, Erzieher:innen, Heilpädagog:innen
Raumkonzept	Acht Einzelzimmer mit vier vollständigen Sanitärbereichen Zwei der Zimmer verfügen jeweils über eigene Sanitärbereiche Großzügiger Wohnbereich mit großer Küche mit Essbereich und Nebenräume für Vorräte Außenbereich Fitnessraum, Tischtennisraum Waschküche

3. Aufnahmekapazität, personelle Ausstattung und Ressourcen

Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> » KJP der Uniklinik Köln » Gesundheitsamt » Ombudschaften NRW » Zornröschen e.V., Mönchengladbach » Diakonie Flüchtlingsberatung » Caritas Therapiezentrum für Folteropfer » Niedergelassene Therapeuten » Tagesklinik » MEZ Köln » Kommunales Integrationszentrum Köln » Schulen/Jugendwerkstätten » Rechtsanwälte » Zahnärzte und Allgemeinmediziner » Pro Familia » Polizei
----------------------------	--

4. Prozessqualität Fachliche Standards und Qualitätsbausteine

Organigramm Leitbild Ethikleitlinien Führungsleitlinien Regeln für Mitarbeitende Schlüsselprozesse	Regelmäßige Evaluation aller Standards, letzte 4/2019 hinterlegt im Qualitätshandbuch Beschriebene primäre Prozesse: <ul style="list-style-type: none"> » Aufnahme » Hilfeplanung (Bezugsbetreuung, Dokumentation, § 8a SGB VIII) » Rückführung/Entlassung Primäre Prozesse siehe Anlagen
Konzept	Konzept Regelbereich siehe Anlagen
Partizipation Supervision Dienstbesprechung Externe Diagnostik/Therapie Kollegiale Fallberatung Hausinterne Fachtagung (mehrtägig) Externe Fortbildung Systemische Familienberatung Fortbildung bzgl. UmF bei DW RWL	Sekundärer Prozess siehe Anlagen monatlich wöchentlich individuell monatlich 2-mal jährlich individuell individuell individuell

5. Klientenzentrierte Basisleistungen

Vorbereitung/Aufnahme	Kurzfristige Aufnahmen Probewohnen bis zu zwei Wochen
------------------------------	--

5. Klientenzentrierte Basisleistungen	
Pädagogische Betreuung	Tagesstrukturierende Maßnahmen, Unterstützung/ Begleitung im Alltag
Förderung tragfähiger Beziehung	Rückzugs- und Schutzräume ermöglichen, Begleitung und Unterstützung bei Konflikten Ressourcen nutzen und Entwicklungsdefizite aufarbeiten Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung von Beziehungen
Förderung psychosozialer Kompetenzen	Erlernen des Miteinanders und Konfliktlösungen mit- und untereinander Gruppenübergreifende Angebote, Ferienfreizeiten, Projekte, Freizeitangebote
Traumabegleitung	Begleitung und Unterstützung in Zusammenarbeit mit externen Therapeuten/ Beratungsstellen. Schaffung eines sicheren Umfeldes
Krisenintervention	Erlernen und Entwickeln von angemessenen Konfliktlösungsstrategien
Entwicklung einer realitätsbezogenen Lebensperspektive	Kontakt zu den Jugendämtern sowie Ausländerämtern und aller weiteren Institutionen/ Personen Gesundheitsvorsorge Begleitung und Förderung von schulischer und beruflicher Integration Freizeitgestaltung partizipierende Lebensgestaltung seitens der Bewohner Planung und Begleitung des zukünftigen Lebensmittelpunktes.

6. Kosten	
Kosten	Es gelten die vereinbarten Entgeltsätze.

Qualitätshandbuch: Aufnahme

KURZBESCHREIBUNG

Das Aufnahmeverfahren ist die „erste pädagogische Intervention“ im Rahmen einer geeigneten und gelingenden Hilfeplanung. Es ist ein Schlüsselprozess, der wesentlich zum Erfolg der Maßnahme einer stationären Unterbringung beiträgt. Die jeweilige individuelle Ausgangslage der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien stellt immer die Orientierung für die sozialpädagogische Praxis dar.

Ein internes Belegungsmanagement steuert die Aufnahmen und orientiert sich dabei vor allem an den bestehenden Gruppenstrukturen (in Bezug auf die Gruppenzusammensetzung, die vorhandene Gruppendynamik und die Teamsituation). Maßgabe ist, dass das aufzunehmende Kind/der:die Jugendlich:e einen angemessenen Schutzraum erfährt, entsprechend werden uns bekannten „Täter-Opfer-Konstellationen“ entgegen gewirkt. Über Belegungsanfragen entscheidet in erster Linie die pädagogische Leitung, die somit jederzeit über die entsprechenden Aufnahmekriterien informiert ist.

Die Einbeziehung und Beteiligung der Herkunftsfamilie ist wesentlicher Bestandteil des Aufnahmeverfahrens und berücksichtigen den systemischen Grundgedanken, dass Veränderungen im familiären System nur in einem gemeinsamen Prozess stattfinden können.

Eine ausführliche Vorbereitung des Kindes oder Jugendlichen auf eine perspektivische und/oder zeitnahe Aufnahme ermöglicht ein erstes Kennenlernen, den wünschenswerten Abbau von Ängsten, Sorgen und Unsicherheiten sowie dem Bereitstellen von Raum und Zeit für Fragen. Ziel des Aufnahmeverfahrens ist es, dem Kind, Jugendlichen und deren Familien ein gutes Ankommen zu ermöglichen und gemeinsame Ziele zu erarbeiten.

ZIELE

- » Gegenseitiges, persönliches Kennenlernen
- » Kennenlernen des sozialräumlichen Umfeldes
- » Ggf. Abbau von Ängsten und Sorgen
- » Bereitstellen von Raum und Zeit für Fragen
- » Ermöglichen eines gelingenden Ankommens
- » Erarbeitung einer gemeinsamen Zielformulierung

PROZESSVERANTWORTLICH IST

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende der jeweiligen Gruppe

PROZESS ERARBEITET HABEN

Im Rahmen des Qualitätszirkels Nähe und Distanz wurden die Standards für ein gelingendes Aufnahmeverfahren erarbeitet. Beteiligt waren die pädagogischen Mitarbeitenden jedes Angebots der Jugendhilfe Anna-Stiftung.

ES SIND BETEILIGT

Primär Kind, Jugendliche:r, Familie, Jugendamt, Leitung der Einrichtung und pädagogische Mitarbeitende der Gruppe.

Sekundär alle weiteren Personen und Institutionen, die im Leben des Kindes bzw. des:der Jugendlichen wichtig sind (z. B. Lehrkräfte, Freund:innen, Therapeut:innen, Trainer:innen etc.).

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Einrichtungsleitung mit Jugendamt/Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitenden der Gruppe	Übermitteln/Einholen möglichst umfassender, verfügbarer Informationen über das Kind/den Jugendlichen sowie das familiäre Herkunftsfamiliensystem. Anschließendes Vereinbaren eines ersten Vorstellungs- und Kennenlerngesprächs	z. B. vorliegende Sachstandsberichte und Hilfeplanprotokolle, ärztliche und psychologische Stellungnahmen etc.
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe (Bezugspädagoge) mit Kind/Jugendlichen und dessen Familie	Vereinbarung Termin zum Probewohnen: » nach Möglichkeit mehrere Tage » aussagekräftiger Tagesablauf, d. h. inkl. Schule, etc. » Nach Möglichkeit Benennung des:der Bezugserziehers:in	Prüfung räumlicher Voraussetzungen (z. B. Zimmer) Vorbereitung und Durchführung aller notwendigen Schritte (z. B. Information Schule, Klärung Schulweg)
Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende der Gruppe	Gemeinsame, fachlich fundierte Entscheidung, ob eine Aufnahme des Kindes/Jugendlichen in der Jugendhilfe Anna-Stiftung geeignet und zielführend ist	Entscheidung in wöchentlich stattfindender Teamsitzung mit Leitung
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit Kind/Jugendlichen:r und Familie	A u f n a h m e s i t u a t i o n vorbereiten Information aller beteiligten Personen über Anstehendes, Notwendiges(z. B. Dokumente, Anträge) sowie Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten Termin der Aufnahme so legen, dass sich in einem erforderlichen/angemessenen Umfang Zeit genommen werden kann Endgültige Benennung des:der Bezugserziehers:in, wenn noch nicht erfolgt	» Aufnahmebogen » Information zur Wohnsitzummeldung » Aushändigung der Kinderrechte » Information über Hausordnung, Gruppenregeln » Einholen Kostenanerkennung Jugendamt » Anfertigung Deckblatt
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit Einrichtungsleitung und Jugendamt	Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit Einrichtungsleitung und Jugendamt)	Vorlage/Dokument für Sachstandsberichte

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND ANDEREN SICHTUNGSMASSNAHMEN

Hinterlegt in diesem Qualitätshandbuch und entsprechender Überprüfung.

Qualitätshandbuch: Hilfeplanung und Bezugsbetreuung

KURZBESCHREIBUNG

Der:die Bezugspädagog:in steht dem:der ihm:ihr anvertrauten Kind/Jugendlichen als wichtigster Ansprechpartner:in kontinuierlich zur Verfügung. Er:sie vertritt die Interessen und Wünsche des:der Kindes/Jugendlichen sowohl intern als auch extern.

Intern begleitet er:sie nach Möglichkeit das Kind/den:die Jugendliche:n in der Einzugszeit, klärt es:ihn:sie über seine:ihre Rechte auf, zeigt diesem:dieser die Räume und Angebote der Gruppe und Einrichtung und sorgt in einer bedingungslosen Annahmefähigkeit für ein gelingendes Ankommen. Mit dem:der Bezugspädagog:in hat das Kind/der:die Jugendliche eine:n erwachsene:n Vertreter:in im Team und in der Einrichtung, der:die seine:ihre Interessen und Wünsche in den installierten Gremien vertritt.

Der:die Bezugspädagog:in bildet die Brücke zu allen an der Hilfe beteiligten externen Stellen und Personen. Im Sinne des Wohls des:der Kindes/Jugendlichen stellt er:sie die Kooperation zwischen allen externen Personen verantwortungsvoll her und koordiniert somit die Hilfen. Insbesondere hält er:sie den Kontakt zu den abgebenden Familien und anderen für das Kind/den:die Jugendliche:n bedeutsamen Personen. Dieses geschieht im Sinne einer Ressourcenorientierung und einer Vermeidung/Begrenzung von Loyalitätskonflikten beim:bei der Kind/Jugendlichen.

Der:die Bezugspädagog:in reflektiert mit dem Team regelmäßig sein:ihr Handeln in der Konstellation zu seinem:ihrer Bezugskind/-jugendlichen und hält somit auch die Möglichkeit vor, Änderungen (bis hin zum Wechsel der Bezugsbetreuung) zu veranlassen.

ZIELE

- » Sicherung und Gewährleistung des Hilfeplanprozesses
- » Unterstützung des:der Kindes/Jugendlichen in Aufnahmezeit und während der Zeit in dem Verselbstständigungsangebot
- » Empfehlung, Vorbereitung und Begleitung der folgenden Wohn- und Lebensperspektive des:der Kindes/Jugendlichen

PROZESSVERANTWORTLICH IST

- » Die Einrichtungsleitung

PROZESS ERARBEITET HABEN

- » Qualitätszirkel Bezugsbetreuung = jeweils eine Gruppenmitarbeitende jeder Gruppe der Jugendhilfe Anna-Stiftung

ES SIND BETEILIGT

- » Primär Kind/Jugendliche:r und der bezugsbetreuende Mitarbeitende;
- » Sekundär Team und Leitung der Einrichtung,
- » Und in der Folge Jugendamt, Familie des:der Kindes/Jugendlichen, Vormünder:innen.
- » Des Weiteren alle Personen und Institutionen, die im Leben des:der Kindes/Jugendlichen wichtig sind (Lehrkräfte, Freund:innen, Therapeut:innen, Trainer:innen etc.).

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Vertreter Leitung mit Team	Festlegung der Übernahme der Bezugsbetreuung durch ein Teammitglied	Berücksichtigung von Ressourcen, Kapazitäten beim Pädagogen in Koppelung zu den Wünschen/Bedürfnissen und Erwartungen des:der Kindes/Jugendlichen
Kind/Jugendliche:r mit Bezugsbetreuung	Wird über Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt; Wünsche und Ziele werden besprochen und festgehalten	Wird über Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt; Wünsche und Ziele werden besprochen und festgehalten
Bezugsbetreuung mit Team	Ständige/r Interessenvertreter:in des:der Kindes/Jugendlichen im Team; informiert das Team über Besonderheiten/Entwicklungsziele und -schritte; Bündelung der Informationen; entwickelt mit dem Team eine pädagogische Diagnose	Nutzung der regelmäßig stattfindenden Teamsitzung unter Verwendung der erlernten Methoden (Genogramm/Familienbrett, Hypothesenbildung etc.)
Bezugsbetreuung mit Jugendamt	Regelmäßige Informationsweitergabe und regelmäßiger Austausch/Abstimmung der Ziele und auch der Besuchskontakte zur Familie	Kennenlernen beim Aufnahmegespräch/Telefonischer und E-Mail-Kontakt/Verfassen der Ersteinschätzung, der Aktennotizen und der Sachstandsberichte
Bezugsbetreuung mit Familie des:der Kindes/Jugendlichen	Regelmäßige Gespräche, Gemeinsame Wahrnehmung von Terminen	Telefonisch und Persönlich/ Weitergabe Flyer Familienberatung und Kontaktherstellung
Bezugsbetreuung mit weiteren, externen Helfenden	Regelmäßiger Kontakt zu Schule/Therapeut:innen/Ver-einen etc.	Telefonisch und Persönlich

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND ANDEREN SICHTUNGSMASSNAHMEN

Hinterlegt in diesem Qualitätshandbuch und entsprechender Überprüfung.

Qualitätshandbuch: Hilfeplanung und Dokumentation

KURZBESCHREIBUNG

Die tägliche Dokumentation, die Sachstandsberichte sowie die Förderpläne sind elementarer Bestandteil der professionellen pädagogischen Arbeit in der Jugendhilfe Anna-Stiftung. Sie dienen der Sicherung der fachlichen Arbeit, der regelmäßigen Kontrolle der Entwicklung des:der Kindes und/oder Jugendlichen sowie der Zielvereinbarungen. Darüber hinaus dient die regelmäßige Dokumentation auch zur Gewährleistung des Wohles der Kinder und Jugendlichen (Verfahren bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGBVIII).

Der Sachstandsbericht wird anhand eines vorgefertigten Formulars dokumentiert und sollte sechs Wochen vor dem HPG dem zuständigen Jugendamt vorliegen. Der Bericht wird nach Absprache des jeweiligen Jugendamtes an die Sorgeberechtigten weitergegeben. Die Inhalte der Sachstandsberichte werden mit den Kindern/Jugendlichen besprochen und ggf. ergänzt.

ZIELE

- » Sicherung der fachlichen Arbeit und regelmäßigen Evaluation der Zielvereinbarungen
- » Gewährleistung des Wohles der Kinder und Jugendlichen

PROZESSVERANTWORTLICH IST

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende der Gruppe für die tägliche Dokumentation sowie der:die Bezugspädagog:in der jeweiligen Gruppe für die Anfertigung der Sachstandsberichte und Förderpläne

PROZESS ERARBEITET HABEN

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende jeder Gruppe der Jugendhilfe Anna-Stiftung

ES SIND BETEILIGT

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende jeder Gruppe der Jugendhilfe Anna-Stiftung

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Pädagogische Mitarbeitende über Einrichtungsleitung zum Jugendamt	Anfertigung einer Erstein-schätzung nach ca. 4 Wochen. Erstes HPG nach ca. sechs Wochen	Vorlage Raster Sachstandsberichte
Pädagogische Mitarbeitende über Einrichtungsleitung zum Jugendamt	Anfertigung Sachstandsbericht in der Regel alle sechs Monaten	Vorlage Raster Sachstandsberichte
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe	Tägliche Dokumentation zur Entwicklung des:der Kindes und Jugendlichen Dokumentation zur Vorkomm-nissen nach § 8a SGB VIII	Vorlage Raster Tagesberichte Dokumentation zu Vorkomm-nissen nach § 8a SGB VIII
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe	Anfertigung der Erziehungs-planung zur regelmäßigen Überprüfung der Entwick-lung des:der Kindes und Jugendlichen	Vorlage Raster Förderpläne

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND ANDEREN SICHTUNGSMASSNAHMEN

Hinterlegt in diesem Qualitätshandbuch und entsprechender Überprüfung.

Qualitätshandbuch: Hilfeplanung in Bezug auf die Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

KURZBESCHREIBUNG

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII) und gemäß § 47 SGB VIII sind die Meldepflichten bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung wahrzunehmen.

§ 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

Das interne Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Jugendhilfe Anna-Stiftung beinhaltet das u. b. Vorgehen.

ZIELE

- » Schutz vor Kindeswohlgefährdung

PROZESSVERANTWORTLICH IST

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende der Gruppe mit Jugendamt

PROZESS ERARBEITET HABEN

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende jeder Gruppe der Jugendhilfe Anna-Stiftung

ES SIND BETEILIGT

- » Einrichtungsleitung und pädagogische Mitarbeitende jeder Gruppe der Jugendhilfe Anna-Stiftung

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Pädagogische Mitarbeitende	Fachkraft erhält Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	Vorlage Raster Indikatoren Kindeswohlgefährdung
Pädagogische Mitarbeitende an Einrichtungsleitung	Umgehende Information an die weiteren pädagogischen Mitarbeitenden und die Einrichtungsleitung (auch im Rahmen der Rufbereitschaft). Diese auch in schriftlicher Form mit Hinterlegung in der Kinder- und Jugendakte. Zusätzlich bereits Dokumentation im Risikoeinschätzungsbogen	Vorlage Raster Indikatoren Kindeswohlgefährdung Vorlage Raster Indikatoren Risikoeinschätzungsbogen
Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitende der Gruppe Einrichtungsleitung mit fallführendem ASD	Ersteinschätzung in einer Fallbesprechung im Team. Wenn es keinen zeitnahen Teamtermin gibt, muss dies mit der Einrichtungsleitung thematisiert werden. 1. Anhaltspunkte sind unbegründet: Verfahren nach §8a SGB VIII endet, Einschätzung wird in der Kinder- und Jugendakte abgelegt. 2. Anhaltspunkte sind begründet: Konkretisierung der Gefährdungseinschätzung mit weiterer Dokumentation im Risikoeinschätzungsbogen. 3. Anhaltspunkte sind unbegründet oder begründet: ASD wird von der Einrichtungsleitung über das Ergebnis informiert	Ersteinschätzung in einer Fallbesprechung im Team. Wenn es keinen zeitnahen Teamtermin gibt, muss dies mit der Einrichtungsleitung thematisiert werden. Anhaltspunkte sind unbegründet: Verfahren nach §8a SGB VIII endet, Einschätzung wird in der Kinder- und Jugendakte abgelegt. Anhaltspunkte sind begründet: Konkretisierung der Gefährdungseinschätzung mit weiterer Dokumentation im Risikoeinschätzungsbogen. Telefonisch, per Mail, Brief
Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitende der Gruppe	Im Team Schutzpläne entwerfen und dokumentieren Gewährleistung von Opferschutz (Trennung von Täter:innen und Opfer durch ggf. Entfernung des:der Täters:in)	Vorlage Raster Indikatoren Kindeswohlgefährdung Vorlage Raster Indikatoren Risikoeinschätzungsbogen

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Einrichtungsleitung mit LVR und der Stadt Euskirchen (Amt für Grundsatzangelegenheiten)	Dokumentation des Vorfalls Einschätzung der Einrichtungsleitung Aufführen der ersten getroffenen Maßnahmen	Schriftlich
Einrichtungsleitung mit pädagogischen Mitarbeitenden der Gruppe und Jugendamt	Einbeziehung der betroffenen Personensorgeberechtigten sowie den fallführenden Fachkräften im Jugendamt.	Vorlage Raster Indikatoren Kindeswohlgefährdung Vorlage Raster Indikatoren Risikoeinschätzungsbogen
Einrichtungsleitung mit pädagogischen Mitarbeitenden der Gruppe	Überprüfung der Wirksamkeit des Schutzplanes	Vorlage Raster Indikatoren Kindeswohlgefährdung Vorlage Raster Indikatoren Risikoeinschätzungsbogen

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND ANDEREN SICHTUNGSMASSNAHMEN

Hinterlegt in diesem Qualitätshandbuch und entsprechender Überprüfung.

Qualitätshandbuch: Rückführung, Entlassung, Gruppenwechsel

KURZBESCHREIBUNG

Die rechtliche Grundlage bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII nach § 27 in Verbindung mit § 34 sowie § 36. § 34 SGB VIII benennt die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie mit dem Ziel, eine Rückkehr in die Familie zu ermöglichen, das Leben in einer anderen Familie vorzubereiten oder ein perspektivisch selbstständiges Leben zu realisieren.

Rückführungen, Entlassungen in eine selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung und Gruppenwechsel der Kinder und Jugendlichen werden frühzeitig mit allen Beteiligten im Helfersystem vorbereitet. Auch die Zielvereinbarungen werden regelmäßig überprüft.

Wenn der Termin für die Rückführung/Entlassung in eine selbstständige Lebensführung oder ein Gruppenwechsel feststeht, entwickelt der:die Bezugspädagog:in gemeinsam mit dem Jugendamt im Rahmen des Hilfeplangesprüches einen individuellen Plan zur konkreten Umsetzung des Anstehenden. Dieser Plan umfasst sowohl den zeitlichen Rahmen, als auch die zu erreichenden Ziele. Das Kind/der:die Jugendliche:r und die Familie werden durch regelmäßige Gespräche auf die Rückführung/Entlassung und den Gruppenwechsel vorbereitet.

ZIELE IN STICHPUNKTEN

- » Gelingende Rückführung des:der Kindes oder Jugendlichen in die Herkunftsfamilie
- » Gelingende Integration in eine selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung
- » Gelingender Wechsel in ein anderes Verselbstständigungsangebot, orientiert am individuellen und aktuellen erzieherischen Bedarf des Kindes und/oder der:der Jugendlichen

PROZESSVERANTWORTLICH IST

- » Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitende der Gruppe

PROZESS ERARBEITET HABEN

- » Einrichtungsleitung mit pädagogische Mitarbeitende der Gruppe und Jugendamt.

ES SIND BETEILIGT

- » Primär Kind/Jugendliche:r und der bezugsbetreuende Mitarbeitende sowie pädagogische Mitarbeitende des Verselbstständigungsangebots sowie Leitung der Einrichtung und Jugendamt.

ABLÄUFE UND ARBEITSSCHRITTE

Wer mit wem	Macht was wie	Mit welchen Mitteln und Dokumenten
Pädagogische Mitarbeitende des Verselbstständigungsangebots (Bezugspädagog:in) mit Kind/Jugendlichen:r und dessen:deren Familie sowie Einrichtungsleitung und Jugendamt	Entwickeln einer geeigneten und zielorientierten Hilfeplanung	Dokumentation Hilfeplanung
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe (Bezugspädagog:in) mit Kind/Jugendlichen:r und dessen:deren Familie	Regelmäßige Überprüfung der vereinbarten Schritte im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Zielvereinbarung	Regelmäßige Auswertung mit dem:der Kind/Jugendlichen und ihren Familien/schriftliche Dokumentation
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe (Bezugspädagog:in) mit Kind/Jugendlichen:r und dessen:deren Familie	Regelmäßige Überprüfung der vereinbarten Schritte im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Zielvereinbarung	Regelmäßige Auswertung mit dem:der Kind/Jugendlichen und ihren Familien/schriftliche Dokumentation
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe (Bezugspädagog:in) mit Kind/Jugendlichen:r und dessen:deren Familie sowie Einrichtungsleitung und Jugendamt	Abschließende Überprüfung der vereinbarten Schritte im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Zielvereinbarung im Rahmen des Hilfeplangesprächs	Schriftliche Dokumentation der Hilfeplanung
Pädagogische Mitarbeitende der Gruppe (Bezugspädagog:in) über Einrichtungsleitung zum Jugendamt	Anfertigung eines Abschlussberichtes	Raster zur Dokumentation Abschlussbericht

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND ANDEREN SICHTUNGSMASSNAHMEN

Hinterlegt in diesem Qualitätshandbuch und entsprechender Überprüfung.

Partizipation und Beschwerdemanagement in der Jugendhilfe Anna-Stiftung

Wir verstehen Partizipation als eine Grundanforderung an die heutige Jugendhilfe.

DIE PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist verankert in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, im SGB VIII §§ 8,11 sowie im Kinderschutzgesetz § 45 SGB VIII.

Erweitert gelten für unsere Arbeit die hausintern erarbeiteten Grundrechte der Kinder und Jugendlichen.

Grundsätzlich meint Partizipation die Einbeziehung der hier lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei (allen) das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Wir setzen dieses um in Form von: Gruppenabenden, Gruppensprecher:innentreffen, Vertrauenserzieher:innen, Infokasten für schriftliche Anregungen und Beschwerden, jährliche anonyme Stimmungsabfrage bei den Kindern und Jugendlichen und Auswertung dieser Ergebnisse, Kooperation mit externen Institutionen (Kinderschutzbund, Zornröschen, Projekt, geRecht).

Hervorzuheben ist dabei die Zusammenarbeit mit dem evangelischen Fachverband Diakonie in Form von:

- » Partizipationsprojekte für Kinder und Jugendliche
- » Partizipationsprojekte für Eltern und Familien
- » Teilnahme an der Fortbildung „Gerechte Gemeinschaften“
- » Schulungen Vertrauenspädagog:innen
- » Teilnahme an Fachveranstaltungen mit dem Themenschwerpunkt Partizipation

Hierdurch ist ein Austausch mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen gewährleistet und entstehende Synergieeffekte werden in unsere Arbeit transferiert.

WEGE UND INSTRUMENTE DER PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN IN DER JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG GMBH

GRUPPENABENDE

Jede Gruppe führt regelmäßige Gruppenabende durch. Hierbei ist gewährleistet, dass jedes Kind/jede:r Jugendliche:r die Möglichkeit der Teilnahme erhält, ein Teammitglied, sowie ein:e Vertreter:in die regelmäßige Durchführung sichern und die Ergebnisse protokolliert werden. Regelmäßig bedeutet eine Durchführung von mindestens einmal monatlich. Das Verselbstständigungsangebot wählt ein:e Gruppensprecher:in und ein:e Vertreter:in.

Die gewählten Gruppensprecher:innen bzw. deren Vertreter:innen nehmen an den Sitzungen des Gruppensprecher:innentreffen verbindlich teil, vertreten dort die Anliegen und Interessen des Verselbstständigungsangebots und sichern auch den umgekehrten Transfer der Ergebnisse des Gruppensprecher:innentreffens in dem Angebot.

GRUPPENSPRECHERTREFFEN

Das Gruppensprecher:innentreffen tritt in einem Abstand von acht Wochen regelmäßig zusammen. Die Terminierung und die Durchführung sichern die gewählten Vertrauenspädagog:innen. Neben den Vertrauenspädagog:innen nehmen die Gruppensprecher:innen bzw. deren Vertreter:innen teil, sowie ein:e Vertreter:in der Einrichtungsleitung.

Zweck der Gruppensprecher:innentreffen ist die Interessenvertretung aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener. Aufgaben des Heimparlaments sind die Sammlung der Interessen der Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die Darlegung dieser Interessen, die Suche nach Partner:innen für Verwirklichungsmöglichkeiten und die Mitarbeit an der Verwirklichung.

VERTRAUENSPÄDAGOG:INNEN

Die von den Gruppensprecher:innen (als Vertreter:in der in den Gruppen lebenden Kinder und Jugendlichen) gewählten Vertrauenspädagog:innen setzen sich aus einer weiblichen sowie einer männlichen Person aus unterschiedlichen Gruppen zusammen und bleiben für zwei Jahre im Amt. Der Wahl liegt eine Wahlordnung zugrunde. Die Vertrauenspädagog:innen sind selbstverständlich auch außerhalb der Gruppensprecher:innentreffen während ihrer Dienstzeiten für alle Kinder und Jugendliche ansprechbar. In ihrer Funktion nehmen sie Beschwerden entgegen, greifen Anliegen auf und unterstützen bei Konflikten.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Jede Form des Beschwerdeverfahrens gewährt dem Kind/dem:der Jugendlichen Fairness, d. h. unter anderem, dass einer Beschwerde keine Strafe folgen darf. Die Kinder und Jugendlichen werden bereits bei Aufnahme über ihre Rechte und die installierten Beschwerdeverfahren informiert.

Als Ansprechpartner:in stehen neben den Gruppen- und Bezugspädagog:innen auch die Vertrauenslehrer:innen und die Heimleitung zur Verfügung. Dem:der Kind bzw. Jugendlichen wird transparent gemacht, wie mit seiner:ihrer Beschwerde umgegangen wird und es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung auf das formulierte Anliegen. Das Kind hat die Möglichkeit, sein Anliegen auch extern vorzubringen. Dafür stehen die fallführenden Jugendämter, die eingesetzten Vormünder:innen und externe Beratungsstellen zur Verfügung. Der:die Jugendliche wird darüber bereits im Aufnahmegespräch aufgeklärt und spätestens im ersten Hilfeplangespräch kann eine festlegende Zuordnung umgesetzt werden.

Darüber hinaus gibt es einen Beschwerdebrieffkasten, der den jungen Menschen eine Beschwerde/Kritik in anonymisierter Form ermöglicht. In regelmäßigen Abständen wird der Brieffkasten von den Vertrauenslehrer:innen gemeinsam mit dem:der Heimsprecher:in geleert. Angefallene Beschwerden werden von diesen vertraulich bearbeitet. Alle in der Beschwerde genannten Personen erarbeiten gemeinsam eine Lösung.

DIE PARTIZIPATION VON ELTERN UND ANGEHÖRIGEN

„Wenn lebensweltorientierte Jugendhilfe darauf hinzielt, dass Menschen sich als Subjekte ihres eigenen Lebens erfahren, ist Partizipation eines ihrer konstitutiven Momente.“ (BMJFFG 1990). Partizipation ist Hauptmerk des Leitbildes von Erziehung, wie es sich im Familienrecht und Kinder- und Jugendhilfegesetz ergibt.

Die Partizipation von Eltern und Angehörigen beinhaltet die Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten in Bezug auf die Planung, Gestaltung und Ausführung von Jugendhilfe. Ziel ist ein Hilfeprozess, der auf Basis eines gemeinsamen Aushandlungsprozesses durch Beteiligung und Mitwirkung der Familien an allen für sie relevanten Entscheidungen charakterisiert ist und Hilfe zur Selbsthilfe bietet.

Die Partizipation von Eltern ist rechtlich verankert in § 1 Abs. 2 SGB VIII, § 9 SGB VIII, nach §§ 27 und 34 SGB VIII sowie § 36 SGB VIII.

IN DER JUGENDHILFE ANNA-STIFTUNG WIRD DIE PARTIZIPATION DER ELTERN UND ANGEHÖRIGEN DURCH FOLGENDE SCHLÜSSELPROZESSE, ANGEBOTE UND PROJEKTE ERMÖGLICHT

HILFEPLANUNG NACH § 36 SGB VIII

Die Regelung des § 36 SGB VIII definieren Anforderungen an die Verfahrensweise, innerhalb der darüber entschieden wird, ob im Sinne des § 27 SGB VIII ein „erzieherischer Bedarf“ vorliegt, wie dieser erzieherischer Bedarf im Einzelfall zu definieren ist und welche Hilfe nach Art und Umfang für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen geeignet und notwendig ist. Der § 36 SGB VIII bezeichnet den Prozess der Beratung der Eltern, den Prozess des Aushandelns einer notwendigen Hilfe zur Erziehung zwischen Fachkräften und den Familien und den Prozess des Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte im Sinne einer Qualifizierung von Leistungen der Jugendhilfe. Er enthält wesentliche Regelungen über die Mitwirkung und Beteiligung junger Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten und unterstreicht somit den partnerschaftlichen Aspekt der Hilfeplanung.

Rahmenplan für das Anerkennungsjahr in der Ev. Jugendhilfe Anna-Stiftung gGmbH

Jedem:r Jahrespraktikant:in wird bereits vor Aufnahme des Praktikums ein:e Anleiter:in aus der Gruppe zur Seite gestellt, in der das Praktikum abgeleistet wird. Diese:r Anleiter:in kontrolliert den Rahmenplan, unterstützt aktiv die Professionalisierung und hält den Kontakt zur ausbildenden Schule.

AUFGABEN UND INHALTE IN DER ORIENTIERUNGSPHASE

KENNELERNEN DER AUSBILDUNGSSTÄTTE (IN DEN ERSTEN 4 WOCHEN)

- » Leitung, pädagogische Mitarbeitenden, sonstige Mitarbeitende, Praktikant:innen
- » Pädagogische Konzeption, Ziele, Methoden, Inhalte
- » Räume der Jugendhilfe Anna-Stiftung
- » Strukturen der Gruppe
- » Checkliste „Neue Mitarbeitende“
- » den Gruppenordner durchgehen

TEILNAHME AN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN ARBEIT

- » Kennenlernen der Gruppe in Form von eigenen Beobachtungen und in Gesprächen/Anleitung mit/durch Kolleg:innen
- » Beginn des Beziehungsaufbaus
- » Hilfestellung bei einzelnen Kindern und Jugendlichen im Alltag, z. B. bei der Erledigung ihrer täglichen Pflichten im Haushalt
- » Hilfestellung bei den Hausaufgaben
- » Begleitung einzelner Kinder und Jugendlichen bei Arzt-/Therapiebesuchen.
- » Teilnahme an der täglichen Arbeit mit der Gruppe. Einleben in die Gruppenarbeit mit zunehmender aktiver Teilnahme, z. B. Planung und Zubereitung der Mahlzeiten mit den Kindern und Jugendlichen.
- » Teilnahme an den Dienstbesprechungen und Teamsitzungen und Supervision
- » Optional (wenn es möglich ist) an der Ferienfreizeit teilnehmen
- » Reflektion zwischen Praktikant:in und Anleiter:in

KOOPERATION SCHULE (IN DEN ERSTEN 6 WOCHEN)

- » Ausbildungsplan erstellen
- » Zeitstrahl erstellen
- » Anleitertreffen
- » Erstes Treffen mit dem:der Praktikant:in, Anleiter:in und Leitung

ERPROBUNGSPHASE

SCHRITTWEISE INTEGRATION IN DIE PRAKTISCHE ARBEIT DER AUSBILDUNGSSTÄTTE

- » Aktive Teilnahme am Gruppengeschehen, Entwicklung pädagogischer Angebote auf der Grundlage einer Situationsanalyse
- » Einbringen eigener Vorstellungen in die Gruppenarbeit, Teamsitzungen sowie Dienstbesprechungen
- » Begleitete Nachtdienste
- » Erster Lehrer:innenbesuch
- » Installation Bezugskinder und -jugendliche des:der Anleiter:in (Kobezugsbetreuer:in, Teilnahme an HPGs, Bezugsbetreuer:innentag etc.)

ÜBERNAHME VON SELBSTÄNDIG ZU LEISTENDEN TEILAUFGABEN, z. B.

- » Selbständiges Arbeiten mit Kleingruppen (evtl. Regelmäßige Durchführung einer Sport- / Spielstunde)
- » Planung und Durchführung von pädagogischen Einzelaufgaben (z. B. Spielen, Werken, Sport)
- » Beteiligung an der Erstellung von Berichten und Erziehungspläne, evtl. Beteiligung an Hilfeplan- und Elterngesprächen
- » Unbegleitete Nachdienste

KOOPERATION SCHULE

- » Reflektion Praktikant:in und Anleiter:in
- » 2. Lehrer:innenbesuch

VERTIEFUNGS-/VERSELBSTÄNDIGUNGSPHASE

ÜBERNAHME VON GRÖßEREN, SELBSTÄNDIG ZU LEISTENDEN AUFGABEN

- » Teilnahmen an z. B. Ausflügen, Freizeiten, Angeboten
- » Führung und Durchführung von Teamsitzungen
- » Kooperationen mit den Eltern
- » Beteiligung an Gesprächen mit Schulen/Ausbildungsstätten
- » Verwaltungspraktische Tätigkeiten
- » Dienstplan erstellen, Entwicklungsberichte, Protokolle, bzw. Sachstandsberichte mit Hilfe des:der Bezugserziehers:in
- » Kenntnisvertiefung der relevanten Rechtsgrundlagen
- » Aktenführung betreffend der einzelnen Kinder/Jugendlichen
- » Abrechnung der Gelder
- » Führen der An-/Abwesenheitslisten der Kinder/Jugendlichen
- » Projektdurchführung

KOOPERATION MIT DER SCHULE

Der:die Anerkennungspraktikant:in bereitet sich auf das Kolloquium vor und wird durch den:die Anleiter:in unterstützt. Des Weiteren wird es einen dritten Lehrer:innenbesuch geben.

ABSCHLUSSPHASE

AUSWERTUNG DES ABSCHLUSSES

- » Aufarbeitung der berufspraktischen Erfahrung im Gespräch mit Praxisanleiter:in und Kolleg:innen gesehen als Gesamtauswertung, Bewusstwerdung der eigenen personalen und fachlichen Entwicklung während des Berufspraktikums
- » Abschätzen der Berufschancen, Kennenlernen des regionalen Arbeitsmarktes, Abklärung der Erwartungen an eine künftige Berufstätigkeit
- » Ablösung von Beziehungen
- » Abschluss in der Gruppe

KOOPERATION MIT DER SCHULE

- » Gutachten verfassen
- » Kolloquium

Die einzelnen Phasen werden nicht zeitlich begrenzt, sondern gehen in einander über. In jeder Phase gibt es ein Reflexionsgespräch mit dem:der Anleiter:in.